

Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft

Herausgegeben in Verbindung mit der
Katholischen Akademiearbeit des Bistums Trier

HEFT 6

Nikolaus von Kues in Münstermaifeld

VON HANS GAPPENACH
(mit einem Textanhang von Aloys Schmidt)



Jm 3/6: a

PAULINUS-VERLAG TRIER

1964

MEINEM VATER

zu feinem 74. Geburtstag am 6. August 1964

Nikolaus von Kues in Münstermaifeld¹

Zahlreich sind im Jubiläumsjahr 1964 die Orte, die anlässlich der 500. Wiederkehr des Todestages von Nikolaus von Kues Gelegenheit nehmen werden, dieses genialen Mannes zu gedenken; denn sein Name hat — ganz abgesehen von der großen Historie — in der Eigengeschichte vieler Städte und Dörfer, Klöster und Stifte hervorragende Bedeutung.

Neben Koblenz und Trier sowie Mainz gilt das in unserem Bereich vor allem für Kues, Manderscheid und Münstermaifeld; doch liegen die Gewichte verschieden: Kues wird an erster Stelle stehen, als der Punkt, an dem sein Weg begann und sein Lebenswerk bleibende Bekrönung fand. Was in den bisherigen Darstellungen über Manderscheid (und Deventer) zu lesen ist, konnte die jüngste Forschung als legendär nachweisen; wohl hatte Nikolaus zum gräflichen Geschlecht zeitweilig, vielleicht sogar zeitlebens, enge Bindung. Trier, als Sitz des Kurfürsten und Mittelpunkt der Diözese, tritt dann schon häufiger in Erscheinung; nach seinem Paduaner Studium war er Sekretär des Erzbischofs Otto von Ziegenhain; nach dessen Tod fungierte er als Kanzler des neuen Elekten Ulrich von Manderscheid; später kam er zuweilen in dienstlichen Angelegenheiten, mehrmals predigte er in Trier. Auch Mainz, die Metropole der größten deutschen Kirchenprovinz, wird recht oft als Predigtort, ferner auf vielen Urkunden im Zusammenhang mit den dortigen Kongressen, Reichs- und Fürstentagen genannt, an denen Nikolaus im Auftrag des Papstes teilnahm, zuletzt als wichtige Station im Itinerar der großen Legationsreise durch Deutschland. Koblenz schließlich hat für seine erste Lebenshälfte zentrale Bedeutung. Diese Stadt war seine Heimat, ehe er an die

¹ Die nachstehende Arbeit wurde im Jahre 1964 bei Gedenkfeiern zum 500. Todestag in ähnlicher Fassung mehrfach als Vortrag gehalten, (z. B. unter dem gleichen Titel im Südwestfunk, Landesstudio Mainz), zuvörderst in Münstermaifeld am 12. Juli 1964 in der Aula des Staatlichen Kurfürst-Balduin-Aufbaugymnasiums, dessen Leiter, Herr Oberstudien-direktor Dr. W. Müller, mir das Thema antrag und so den ersten Anstoß zu dieser Untersuchung gab. — Im kritischen Apparat sind die in der Cusanus-Forschung gebräuchlichen Abkürzungen verwandt; siehe dazu auch CUSANUS-BIBLIOGRAPHIE (1920—1961) von H. Kleinen und R. Danzer, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft I, Mainz 1961 [im folg.: MFCG 1] S. 95 ff.

Kurie nach Rom ging. Hier bewohnte er als Dekan des Stiftes St. Florin ein eigenes Haus, das leider durch Bombentreffer im Krieg völlig zerstört worden ist².

Münstermaifeld letztlich nimmt eine seltsame Zwischenstellung ein. Sehr viel schöner würde der Titel zu dieser kleinen Studie lauten: „Nikolaus von Kues als Propst des Kollegiats-Stiftes St. Martinus und Severus zu Münstermaifeld“. Jedoch unser Wissen über jene Periode seines Lebens, bzw. genauer: über seine Tätigkeit in Münstermaifeld, ist bis heute so gering, daß eine derartige Formulierung nicht gerechtfertigt erscheint. Diese Tatsache gilt nach wie vor, wenn auch hier der Cusanus-Forschung manches neue Detail zur Verfügung gestellt und das bisher sehr matte Bild um ein Beträchtliches reichhaltiger wird.

In der Ortsgeschichte von Münstermaifeld³ taucht seltsamerweise der Name des großen Mannes erst sehr spät auf; obwohl die Biographien des 18. und 19. Jahrhunderts — zwar meist nur stichwortartig — sein Amt als Propst des hiesigen Stiftes immerhin erwähnen, findet diese historische Tatsache kaum oder überhaupt keinen Eingang in die geschichtlichen Darstellungen der Stadt⁴. Das ist um so auffälliger, als noch zahlreiche Gebäude stehen, die von der großen Vergangenheit zeugen und an die eminente Bedeutung des Stiftes zu Münstermaifeld im Mittelalter erinnern, voran das Stiftsmünster⁵ (jetzt Pfarrkirche), ferner die Propstei (heutiges Rathaus), die Dekanei (Pfarrhaus), das Bindhaus mit dem Weinkeller (Amtskasse), ja selbst noch Teile der eigentlichen Klosteranlage, so der Trakt, der das Referendarium, den Kapitelsaal und das Archiv ent-

² Vgl. MFCG 2, Mainz 1962, S. 25, Anm. 56 a (von R. Haubst, mit Bild), auch S. 29.

³ Als zusammenfassende Arbeit: H. Gappenaach (als Herausgeb.), Münstermaifelder Heimatbuch, Münstermaifeld 1960 [im folg.: Gappenaach, MmHb.]; im Rahmen der Stiftsgeschichte (S. 16) wird dort zum erstenmal etwas ausführlicher auf N. v. Kues hingewiesen.

⁴ Vgl. H. Hürter, Geschichte des Maifeldes, Trier 1902, S. 108; J. Löhrr, Das Münster auf dem Maifelde, Münstermaifeld 1902, S. 21; W. Weyres, Das Münster auf dem Maifeld, Saarbrücken 1932, S. 12; H. J. Schmidt, Münstermaifeld, in: Rhein. Kunststätten, Reihe III, Nr. 3/4, Düsseldorf 1938, S. 5; H. Müller (als Herausgeb.), Heimat zwischen Rhein und Mosel, Mayen 1954, S. 224; Mayen 1963, S. 243.

⁵ Dort finden sich noch zahlreiche Grabmäler ehemaliger Pröpste und Stiftsherren, z. B. auch das Epitaph des Konrad von Wartberg, dessen enge, freundschaftliche Beziehung zu N. v. Kues durch vorliegende Arbeit aufgedeckt wurde; s. dazu weiter unten S. 22 ff. und Abb. S. 37.

hielt (gegenwärtig als Wohnhaus und Jugendheim benützt). Die Fachwerkbauten in der „Herrenstraße“ waren ehemals die Privathäuser der Kanoniker, und auch die alte Stiftsimmunität ist in ihren Umrissen im Stadtkern noch erkennbar⁶.

Der Münstermaifelder Aufenthalt des Cusaners lag — wie schon angedeutet — auch für die Wissenschaft lange in völligem Dunkel. In den Lebensbeschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts erscheint das Wort Münstermaifeld allenfalls ein- oder zweimal. Daß (von ganz wenigen Einzeltatsachen abgesehen) überhaupt einiges Licht in die Biographie jener Jahre gekommen ist, verdanken wir eingehenden Spezialforschungen scheinbar nebengeordneter Fragen, wie der Predigt-datierung, der Pfründengeschichte, dem Studium der Briefe, der Entstehungsgeschichte einzelner Schriften u. ä. Allerdings blieben bisher zahlreiche Urkunden unbeachtet, wie die vorliegende Arbeit dartun wird. Weitere Ergebnisse zeichnen sich ab⁷.

Wir kennen das genaue Jahr, in dem Nikolaus von Kues mit Münstermaifeld in Verbindung trat. Bekanntlich waren Ämter und Stellungen im hiesigen Stift während des ganzen Mittelalters begehrt, zumal der Papst die Besetzung zeitweilig höchstpersönlich vornahm⁸. Aber es ist anzunehmen, daß für Nikolaus von Kues nicht nur die Jagd nach einträglicher Pfründe den Ausschlag gab⁹. Möglicherweise suchte er einen ganz stillen Platz, wohin er sich zu seinen Studien zurückziehen konnte; vielleicht reizte ihn

⁶ Vgl. H. Gappenaach, Münstermaifeld in Vergangenheit und Gegenwart, in MmHb. S. 15, 18, 19; dort auch S. 237 u. a., s. Abb. S. 36, 37 und 40.

⁷ Vgl. E. Meuthen, Die Pfründen des Cusanus, in: MFCG 2, Mainz 1962 [im folg.: Meuthen, Pfründen] S. 31, Anm. 80. Herr Dr. Meuthen hat mir freundlicherweise bestätigt, daß er zu gegebener Zeit die Propstätigkeit des Cusanus zusammenfassend zu behandeln gedenkt. Durch sein jahrelanges Quellenstudium, vor allem in ital. Archiven, wird er sicherlich die Biographie jener Jahre weiter vervollständigen.

⁸ C. Schorn, Eiflia sacra, Bonn 1889, Band II, S. 220 ff., bes. S. 230 und 234. — Die Bedeutung des Stiftes erhellt daraus, daß von der an sich abseits liegenden, kleinen Bauanlage eine ganze Reihe von (allerdings etwas später entstandenen) mittelalterlichen Stichen existieren; darüber s. Gappenaach, MmHb. S. 10 u. 18 Anm. 19, auch S. 146. Vgl. Abb. S. 40.

⁹ Vgl. die „grundsätzlichen Bemerkungen“ dazu von Meuthen, Pfründen, S. 59—63. Sicherlich stach Cusanus meilenweit von vielen Pfründenschächerern ab; er hat im besonderen nie seine Familie damit bereichert und in der zweiten Lebenshälfte große Summen für den Bau in Kues gebraucht.

auch die Bibliothek, denn gerade in seinen jungen Jahren hat er (noch unbekannt und Nicolaus Cancer de Cußa oder Nikolaus Treverensis genannt) mittelrheinische Klöster nach alten Schriften durchforscht, dabei wertvolle Werke der Antike wiederentdeckt¹⁰. Es steht fest, daß die Stiftsbibliothek in Münstermaifeld von außerordentlicher Reichhaltigkeit war¹¹.

Zuweilen wird die Vermutung geäußert, Nikolaus von Kues könnte schon vor seiner Propstwahl Altarist, Kanoniker oder Vikar in Münstermaifeld gewesen sein; das wäre zwar biographisch gesehen ein sehr schönes Bindeglied, doch hat sich bis dato für diese Fiktion nicht der allergeringste Anhaltspunkt finden lassen. Ob man einen Passus in dem kürzlich entdeckten Bernkasteler Weistum von 1431 dafür halten soll, bleibt mehr als fraglich. Der Tatbestand ist dennoch bemerkenswert: In dem Dokument erscheint ein „Wilhelm, Kanonikus von Münstermaifeld“ als Zeuge, bald auf Nikolaus von Kues folgend, und zwar noch vor anderen adeligen und hochgestellten Personen, wiewohl bei weltlichen Gerichtssachen an sich Geistliche gar nicht zulässig waren¹².

Eines der wichtigsten Zeugnisse für Nikolaus von Kues und seine Stellung zu Münstermaifeld ist das sogenannte Propsteibuch des ehemaligen Stiftes, das heute im Staatsarchiv Koblenz aufbewahrt wird, betitelt: *Jura et proventus praepositi Monasterii Mein-*

¹⁰ Vgl. dazu vor allem den Katalog der Londoner Handschriften aus dem Besitz des N. v. Kues, von R. Danzer: MFCG 3, Mainz 1963.

¹¹ Vgl. E. Hoddick, *Das Münstermaifelder Legendar*, Diss., Bonn 1928, S. 9 ff.; auch Gappenaich, *MmHb.* S. 90 ff. — Nur ein sehr geringer Teil der ehemaligen Stiftsbibliothek dürfte die Zeiten überdauert haben; z. B. berichtet Joh. Büchel V in seiner vielbändigen, handgeschriebenen Chronik, daß 1802 durch französische Revolutions-truppen und aufgebrachte Bürger tagelang im Stiftshof Bücher und Papiere verbrannt wurden; vgl. Gappenaich, *MmHb.* S. 26, 47 f., bes. 48; ferner S. 136 u. 146.

¹² Vgl. V. Palm, *N. v. Kues und sein Vater im Bernkasteler Hochgerichtsweistum des Jahres 1431*, in: MFCG 3, Mainz 1963; auch: ders., *Das Bernkasteler Hochgerichtsweistum vom 21. Aug. 1431 im Blick auf seinen Zeugen N. v. Kues*, in: *Archiv f. Kultur u. Gesch. d. Landkr. Bernkastel* (hg. von H. Krämer), Heft 2, Bernkastel 1964 (im Druck). — Ein Wilhelmus Goswinus Rotderdanz, Kantor im Münstermaifelder Kapitel, erscheint auch bei: E. Meuthen, *Obödienz- u. Absolutionslisten aus dem Trierer Bistumsstreit (1430—1435)* in: *Quellen und Forschungen aus ital. Arch. und Bibl.*, Bd. 60, Tübingen 1960, S. 53.

feldensis¹³. Es enthält: Weistümer, Eide, Pachtkontrakte, Lehenssachen, Kaufbriefe usw., also eine Zusammenstellung von Urkunden, Aktenstücken und Urbarialien, die der Stiftspropst von Münstermaifeld für seine Amtsführung zur Verfügung haben mußte. Es handelt sich um einen Kodex, den Propst Elias von Eltz (1331 bis 1347)¹⁴ angelegt und sein „größerer Nachfolger“ mit eigenhändigen Zusätzen und Randnotizen versehen hat¹⁵.

Ins Propsteibuch (siehe Anhang, Text 1) schrieb Nikolaus, daß er 1435 zum Propst von Münstermaifeld erwählt worden ist¹⁶. Der eigentliche Tag der Wahl, wie auch das genaue Datum der Ableistung des Propsteides, sind unbekannt und heute nicht mehr auszumachen, da im Gegensatz zu späteren Jahrhunderten in dieser frühen Zeit noch keine Kapitelprotokolle geführt wurden. Die Wahl muß jedoch in den ersten Monaten des Jahres 1435 stattgefunden haben, denn mit einem Schreiben vom 11. Mai 1435 bittet Nikolaus von Kues Papst Eugen IV. um Anerkennung der Wahl zum Propst und Nachfolger des verstorbenen Walramus von Kerpen¹⁷. Die Deputationen des Konzils billigten — wenn auch nicht einstimmig — in der Generalversammlung vom 26. November den cusanischen Antrag, wie auch die von Kardinal Cesarini, dem Legaten des Apostolischen Stuhles, schon vorher ausgesprochene

¹³ Staatsarchiv Koblenz [im folg.: StK.] Abt. 701, A VII 1, Nr. 99 [im folg.: Propsteibuch]. Der Kodex, 19×26 cm, Ledereinband, umfaßt 63 Blatt Pergament. Reproduktionen der beiden ersten Seiten s. S. 38/39.

¹⁴ Propst Elias wirkte als außerordentlich tüchtiger Verwaltungsfachmann zu Zeiten des Trierer Erzbischofs Balduin, dessen besonderes Vertrauen er genoß; vgl. O. Graf v. Looz-Corswarem, *Heimatchronik des Landkreises Mayen, Köln 1954*, S. 66; auch Gappenaich, *MmHb.* S. 16, 92 u. 127.

¹⁵ Die Transkription der cusanischen Einträge (dort fol. 1r, 1v, 18v, 22r, 24v, 25r, 25v) hat dankenswerterweise Herr Staatsarchivdirektor a. D. Dr. A. Schmidt, Koblenz, übernommen; s. Textanhang, S. 34 f.

¹⁶ Für die Annahme Meuthens (s. Pfründen S. 31, Anm. 89), der Antrag sei wahrscheinlich um den 1. Dez. 1438 (also zusammen mit jenem auf fol. 1v) erfolgt, liegt kein ersichtlicher Grund vor. Im Gegenteil zeigt ein Vergleich der Schriftzüge (Herr Prof. Haubst wies mich insbesondere auf das kurze Anfangs-s, das sich erst in der zweiten Notiz findet, hin), daß einige Jahre dazwischenliegen.

¹⁷ Wie mir Herr Staatsarchivdirektor Dr. O. Graf v. Looz-Corswarem mitteilte, läßt sich über Propst Kerpen aus den Stiftsakten außerordentlich wenig ermitteln; er ist für diese Zeit lediglich am 30. Mai 1429 im Stift nachweisbar. Der nächste Hinweis wäre die Supplik des N. v. Kues vom 11. Mai 1435. Das genaue Sterbedatum ist also nicht auffindbar.

Bestätigung¹⁸. In den Folgejahren hat Nikolaus sich mehrfach vom Papst (so unter dem 25. Oktober 1436 und dem 11. Juni 1437) seine Pfründen providieren lassen¹⁹. Neben der Propstei, deren Wert er in der erwähnten Supplik vom 11. Mai auf 70 Mark Silber beziffert, besaß er damals als Nonobstantien Einkünfte an St. Florin in Koblenz, an St. Kastor in Karden und an St. Paulin in Trier, zusammen in einem Jahreswert von 40 Mark Silber. Am 21. Dezember 1438 mußte er erneut seinen gesamten Besitz vom Papst schützen lassen, diesmal gegen die Baseler Konziliaristen. Die Eintracht, die man aus den glorifizierenden Namensnennungen in der erwähnten Propsteibuchnotiz herzuleiten versucht sein könnte, bestand zu keiner Zeit; im Gegenteil hat Nikolaus sehr um seine Pfründe gebangt; jahrelang mußte er um die Münstermaifelder Propstei ringen, was aus seiner Haltung gegenüber der Baseler Kirchenversammlung resultiert, über die noch zu handeln sein wird.

Das vorgenannte Buch gibt auch Aufschluß über die Einkünfte, die der jeweilige Stiftspropst bezog; die häufig erwähnte Zusammenstellung lautet: „1. aus der Kellerei des Stiftes 20 Mlt. Korn, 43 Mlt. Spelz und 10 Ohm Wein; 2. aus der Pfarrkirche 20 Ohm Wein, 1 Gans, 2 Hühner, 2 Kapaune; 3. an Zehnthafener aus mehreren Pfarreien 73 Mlt.; 4. Schwankende Synodalabgaben aus den Pfarreien Gysinach, Kucliche, Kailche, Naunheim, Moselkern, Burgen, Hatzenport und Mertlich; 5. an Pachtzins aus verschiedenen Gärten 5 Mark 10 Schilling und 3 Albus; 6. aus einer Abgabe genannt Waitschar 10 Mark 6 Schilling. Außerdem aber gehörten der Propstei noch 10 verschiedene Güter zu Münstermaifeld, darunter 9 Wohnhäuser²⁰.“ Koch berechnet den Wert der Pfründe durch Rückschlüsse und Vergleiche auf 400 Goldgulden²¹. Münstermaifeld war für den „Anfänger“ (so Koch) Nikolaus von Kues ein

¹⁸ Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel III, Basel 1900, S. 578, Z. 16 ff.; auch ebda. S. 576, Z. 3 ff.

¹⁹ Meuthen, Pfründen S. 26.

²⁰ Hier zitiert nach J. Marx, N. v. Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer, in: Festschrift zum Bischofsjubiläum, Trier 1907, S. 147; ders., Geschichte des Armen-Hospitals zum heiligen Nikolaus zu Cues, Trier 1907 [im folg.: Marx, Armen-Hospital] S. 19. — Zitiert vielerorts.

²¹ Vgl. J. Koch, Nikolaus von Cues und seine Umwelt (Untersuchungen zu Cusanus-Texten, IV Briefe, 1. Samml.) in: Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Klasse, Band 34, Jg. 1944/48, Heidelberg 1949 [im folg.: Koch, Umwelt] S. 80, Anm. 4.

außerordentlich reiches Benefizium und damit eine sichere und gutsituierte Existenzmöglichkeit.

Darüber hinaus war Münstermaifeld seine erste Prinzipaldignität. Jedoch — obwohl in zahlreichen Suppliken, Reskripten und Urkunden (päpstlichen Anordnungen, Dekreten, Bullen) von „Nicolaus de Cuşa, Propst von St. Martinus und Severus in Münstermaifeld, decretorum doctor“ die Rede ist, sind — wie schon mehrfach angedeutet — unsere Kenntnisse über das Wirken des Nikolaus als Propst bisher sehr lückenhaft. Dennoch läßt sich einiges zusammentragen:

Er — „Nicolai de Cuşa, prepositus ecclesie sanctorum Martini et Severi Monasterii meynfelt, Treveren. dioc., decretorum doc.“ — mehrte beispielsweise den Münstermaifelder Propsteibesitz, indem er durch einen päpstlichen Erlaß die Inkorporierung der Pfarrei Lay/Mosel in die Stiftsfabrik erwirkte²². — In die Münstermaifelder Zeit fällt auch mit hoher Wahrscheinlichkeit seine Priesterweihe, während er bis dahin (auf Grund besonderer päpstlicher Dispensen) Diakon geblieben war²³.

Daß er sich um seine Pflichten als Propst gekümmert hat, dafür finden sich Zeugnisse im Textanhang dieses Bändchens: Gleich 1435, dem Jahre seiner Wahl, bekundet er zum Beispiel seine ganz besondere Anteilnahme (siehe Anhang, Text 1) und billigt ausdrücklich ein in seiner Abwesenheit gefälltes Urteil gegen den Pächter Conrad von Randeck aus Moselkern, wegen Nichterfüllung der Zinspflicht. — Am 2. Juli 1439 führt er den Vorsitz auf einem „Luytdinck“, der wichtigsten Dienstpflichtigen-Versammlung des Jahres, und vermerkt peinlich genau (siehe Anhang, Text 3) die aus irgendeinem Grunde notwendig gewordene Verschiebung um eine Woche.

²² StK. Abt. 144, Nr. 641 (bes. prächtige Urkunde v. 4. Nov. 1440). Die endgültige Besitzergreifung erfolgte, wie die Bulle vorschreibt, nach dem Abgang des Inhabers am 21. Nov. 1449 (StK. Abt. 144, Nr. 176). Vgl. auch Meuthen, Pfründen S. 32. — In diesem Zusammenhang ist auch der Münstermaifelder Kanoniker Johannes Griisgin (Griesgen), der sich öfters als Prokurator des Nikolaus betätigte, von Bedeutung. Er gehörte später zur Kernzelle eines Aachener Cusanuskreises; s. dazu E. Meuthen, Nikolaus von Kues in Aachen, in: Zft. d. Aach. Gesch.-Vereins, Bd. 73, Jg. 1961, Aachen 1962, S. 18; auch Meuthen, Pfründen S. 32.

²³ Im Jahre 1436 heißt es in einer Chronik noch „magister Nycolaus de Cusa dyaconus prepositus Monasterii Meinfelt...“, während er 1440 wahrscheinlich bereits Priester war; vgl. dazu S. 13. Zitat nach Meuthen, Pfründen S. 33; auch dort S. 34.

Besonders der große Propsteibuch-Eintrag vom 1. Dezember 1438 läßt die Sorgfalt erkennen, mit der er seinem Amt vorsteht. An diesem Tag (siehe Anhang, Text 2) hält er eine Gerichtssitzung ab, deren Verlauf er mit geradezu köstlicher Genauigkeit schildert; Schritt für Schritt tastet er sich vor, erkundigt sich, was Rechts ist und früher in ähnlichen Fällen üblich war: Die Ritter Friedrich von Ulmen, Johannes von der Leyen und andere sind in ihre Lehen eingewiesen worden, haben den Zins von 5 Mark bezahlt und Treue geschworen, als die Abwesenheit zweier Pächter zutage tritt. Und nun wird in Rede und Gegenrede — einem Weistum ähnlich — festgestellt, wie der Propst zu seinem Recht komme und sich Genugtuung verschaffe; immer wieder erklingt der Satz: „prepositum posse equum in obstagio ponere“ (Der Propst könne ein Pferd im Einlager arrestieren). Durch die zahlreich mitgeteilten Einzelheiten (etwa die „tres dies et sex septimanas“) dokumentiert sich dieser cusanische Schriftsatz als ein schönes Beispiel mittelalterlicher Rechtspflege.

Auf die Beschäftigung des Propstes mit der anfallenden Verwaltungsarbeit lassen eine Reihe von Kurzeinträgen im Propsteibuch schließen, die alle wahrscheinlich im Jahre 1439 im Verlauf einer Durchsicht geschrieben sind: Der Besitzer des Treiser Weingartens wird genannt, dem sein Vorgänger im Amt, Propst von Kerpen, jenen auf Lebenszeit zugesichert hat (siehe Anhang, Text 7). Im Jahre 1439 erläßt er die Verpflichtungen aus dem Medem, einer auf bestimmten Grundstücken haftenden Abgabe des siebten Teiles, da ein großes Unwetter Mißernte gebracht hat, nicht jedoch (siehe Text 5) aus dem Zehnten, weil das Jahr fruchtbar genug gewesen sei. Eine weitere Notiz ohne Datum (siehe Text 6) berichtet von einer Unklarheit in der Geschäftsführung, daß er in bezug auf die Lehnsgüter des Propstes wohl die Ablösungen selbst, nicht aber die Anweisungen finden kann, worauf sie sich im einzelnen beziehen.

Wir sind jedoch nicht nur auf das Propsteibuch angewiesen, es liegen auch Einzelurkunden vor, die auf die Geschäftsführung des Nikolaus von Kues als Propst Schlüsse zulassen: Da ist zum Beispiel ein Exekutionsmandat des Offizials zu Koblenz vom 28. Dez. 1441 an den Pfarrer zu Mertloch betreff des von „Nicolauß de Cusza, preposituß Monasteriimeynfelt“ in Mertloch beanspruchten Zehnten²⁴. — Vom 8. Januar 1443 datiert ein Vergleich zwischen „Herrn

²⁴ StK. Abt. 144, Nr. 645.

niclais, probst zu munster... und Clais giße von Mertloch“ über eine dortige Scheune und Frohndland²⁵. — Ebenderselbe Name erscheint in einer Registratuo (Chirograph in Form eines Wellenschnittes) vom 1. Dezember 1447, die die Anberaumung eines Termins in der Streitsache zwischen „Herrn niclaesen van kuse, probst zu monster“ und Clays Ghyse aus Mertloch vor den Pächtern des Stiftes betrifft²⁶. Wie sich aus dem Datum ergibt, scheint sich dieser Streit über die Amtstätigkeit des Cusanus hinausgezögert zu haben.

Wichtig ist des weiteren eine vom Papst gegebene besondere Absolutionsvollmacht (vom 10. November 1440), die Nicolaus de Cuşa erteilt wurde für die Kirche St. Martinus und Severus zu Münstermaifeld, weil „eine große Volksmenge an den Kirchweihfesten zusammenströme“²⁷. Diese Erlaubnis zur Lossprechung in reservierten Fällen, sonst nur kurialen Pönitentiaren zuerkant, war an seine Person gebunden und für die Zeit befristet, solange er die Propstei besäße. Von Nikolaus veranlaßt, gewährte Eugen IV. in einer Bulle vom gleichen Tag den Kirchenbesuchern für das Fest einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen.

Letztlich kann auf die Nikolaus so sehr am Herzen liegenden Reformen hingewiesen werden; zwar ist unser Wissen hier, soweit es Münstermaifeld betrifft, äußerst spärlich, doch liegt die Abschrift einer vom 2. Mai 1449 datierten Urkunde vor, in der „Nicolaus de Cusza, decretorum doctor, Archidiaconus Brabantie in ecclesia leodiensis venerabilibus viris decano et capitulo ecclesie collegiata monasterii meynfelt, Treverensis diocesis“ die „Neuen Statuten“ zusammenfassend bestätigt²⁸. In einem Dekret vom 10. Februar 1451

²⁵ StK. Abt. 144, Nr. 651.

²⁶ StK. Abt. 144, Nr. 668.

²⁷ Vgl. Meuthen, Pfründen S. 34. — Es handelt sich wahrscheinlich um Wallfahrten, die bis in die Neuzeit üblich waren. Hauptsächlich an Kirchweih und Pfingsten kamen viele Prozessionen weit aus der Eifel nach Münstermaifeld, um den heiligen Severus, den Beschützer gegen Wassernot, zu verehren. Aus diesem Grunde war auch außen am Münster ein Altar im Freien, der auf alten Plänen noch eingezeichnet ist; s. dazu Gappenach, MmHb. S. 17, Anm. 16 u. bes. S. 15; vgl. auch K. Quirin, Der heilige Severus von Münstermaifeld, in MmHb. S. 81 ff., bes. S. 83.

²⁸ StK. Abt. 701 A VII 1, Nr. 104 fol. 11r (Statuten- und Urkundenbuch des ehem. Stiftes). Das Buch ist teilweise so lädiert, daß Herr Dr. O. Graf v. Looz-Corswarem, der eine Abschrift hergestellt hat, selbst mit Hilfe der Quarzlampe nicht mehr alles rekonstruieren konnte.

billigt der Kardinal Nikolaus von Kues eine Modifizierung des 1449 aufgestellten „status de residentia personali vicariorum et altaristarum“²⁹. — Doch sind wir — 1448 ist bereits das Jahr der Kardinalsernennung — über die Münstermaifelder Zeit weit hinausgeeilt. Rückschauend müssen noch mehrere Komplexe betrachtet werden, die bisher ausgeklammert blieben, um das Bild nicht zu verwirren.

Die Tätigkeit des Cusanus in Münstermaifeld fällt in die Zeit des beginnenden Kampfes zwischen Papst und Konzil. Nikolaus war als Sprecher des Domherrn Ulrich von Manderscheid Anfang 1432 nach Basel gekommen, um im Trierer Bischofsstreit zu vermitteln; aber seine Bemühungen blieben vorerst ohne Erfolg³⁰. Um so mehr wurde die gegen Ende 1433 der Versammlung vorgelegte Schrift „De concordantia catholica“ beachtet, worin er die Gottesunmittelbarkeit einiger Konzilsrechte gegen die Kurie verteidigte, im übrigen aber einen friedlichen Ausgleich zwischen Konzil und Papst suchte. Wenn er auch durch seine Haltung im Trierer Schisma bei den Kurienbeamten in Ungnade gefallen war — es wurden sogar Zensuren gegen ihn verhängt —, genoß er doch bei dem größten Teil der Väter ein hohes Ansehen, zumal er den Kardinal Giuliano Cesarini, der als päpstlicher Legat dem Konzil zeitweilig vorstand, von früher her gut kannte³¹. Man hatte für den fachkundigen Juristen Aufgaben; er arbeitete zeitweilig in der Kommission für Glaubensfragen, unternahm mehrere Reisen im Auftrag des Konzils, die später noch behandelt werden. Im Jahre 1435 wurde sein Wunsch nach der Propsteistelle in Münstermaifeld erfüllt, in der Hauptsache auf die Fürsprache seines großen Gönners, des Kamaldulenser Generalabtes Ambrogio Traversari, der ihm damit wahrscheinlich fest für die kuriale Partei gewinnen wollte. Das Hin und Her des jahrelangen Streites mit seinen Verflech-

²⁹ StK. Abt. 144, Nr. 683 (früher 731). Vgl. auch S. 24 Anm. 67.

³⁰ Näheres darüber: E. Meuthen, Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Baseler Konzil. Zur Lebensgeschichte des N. v. Kues. Band I der „Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft“, im Druck; erscheint 1964.

³¹ Cesarini war ein Freund und Gönner des N. v. Kues, möglicherweise sogar einer seiner juristischen Lehrer in Padua; vgl. A. Krchňák, Die kanonistischen Aufzeichnungen des N. v. Kues in Cod. Cus. 220 als Mitschrift einer Vorlesung seines Paduaner Lehrers Prosdocius de Comitibus, in: MFCG 2, Mainz 1962, S. 67 ff. — Später traf Nikolaus Cesarini bei seinen Besuchen an der Kurie in Rom häufig; schließlich war jener an dem Handschriftenentdecker interessiert.

tungen von Privatinteressen, Freundesdiensten und kirchenpolitischen Erwägungen kann hier nicht im einzelnen ausgebreitet werden³². Nikolaus von Kues trat schließlich (1437) von den Konziliaristen auf die Seite des Papstes. Dieser Übergang, der angesichts des drohenden Schismas und in der Hoffnung auf die Vereinigung mit den Griechen, also aus dem gesamtkirchlichen Anliegen geschah, wurde von der Gegenseite bekanntlich mit „Umfall“ apostrophiert. Der Spottvers „Nicolaus de Cusa — pervertit omnia iura“ ging durch die Lande³³. Nikolaus reiste alsdann im Auftrag des Papstes zur Herbeiführung eines ökumenischen Unionskonzils mit den Griechen nach Konstantinopel. Die Konzilspartei aber strengte im Jahre 1438 einen Prozeß gegen ihn an. Am 27. Januar 1440 wurde er aller Ämter und Einkünfte für ledig erklärt; er sollte gefangen genommen und zur Aburteilung nach Basel gebracht werden. Doch dieser Entscheid blieb ohne Folgen, da der Trierer Bischof sich neutral verhielt und abwartete, wie sich die Wirren lösen würden³⁴. Im übrigen hatte der rechtmäßige Papst jeden mit höchsten Kirchenstrafen bedroht, der sich gegen Leben und Besitz des Nikolaus von Kues vergehe³⁵.

Zu den Aufgaben, die Cusanus als Propst hatte, und den päpstlichen Missionen, die, mit der Reise in die Ostkirche beginnend, in der Folgezeit immer zahlreicher wurden, kamen während des Münstermaifelder Jahrzehnts oftmals weitere Pflichten an ihn heran:

Schon im Jahre 1433 gehörte er, damals noch Dekan von St. Florin, zu den Beauftragten des Baseler Konzils, die sich um die Aufrichtung des Klosters Niederwerth (auf einer Rheininsel bei Koblenz) bemühen sollten; im Zusammenhang mit dem Trierer

³² Als besonders fesselnde, kleinere Arbeit neuesten Datums von zusammenfassendem Charakter: G. Heinz-Mohr, N. v. Kues und die Konzilsbewegung, Trier 1963 (Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft, Heft 3) bes. S. 13 ff. Ferner ebda. als Heft 1: Laurentius Klein OSB, Nikolaus von Kues u. d. heutige Konzil, Trier 1963, S. 5 ff.

³³ Nach anderer Lesart: Nicolaus de Cusa et Johannes de Lesura — perverterunt injuria in jura; s. H. Vogts, Das Hospital St. Nikolaus zu Cues, Augsburg 1927, Trier 1958, S. 4. — Nach der Version des Peter (von) Neumagen († 1517): Cusa Lisura pervertunt singula iura; s. R. Haubst, Studien zu N. v. Kues u. Joh. Wenk. Aus Handschriften d. Vatikan. Bibl., Münster 1955, S. 26 f.

³⁴ Vgl. M. Honecker, Die Entstehungszeit der „DOCTA IGNORANTIA“ des N. v. Cues, in: Hist. Jahrb. 60, Köln 1940 [im folg.: Honecker, docta] S. 127 f.

³⁵ Meuthen, Pfründen S. 44.

Schisma kam es jedoch zu Wirren, einem vorübergehenden Auszug der Insassen, und am 1. Februar 1435 wurde Nikolaus zum Verwalter des Klosters bestimmt³⁶. (In diesen Wochen dürfte übrigens die Wahl zum Propst von Münstermaifeld erfolgt sein.) — Da ist ferner der Spruchbrief anzuführen, durch den Johannes Schele, Bischof von Lübeck, und Nikolaus von Kues, „brobst zu Munstermeinvelt“, als Gesandte des Baseler Konzils am 21. Juli 1436 in Regensburg mit Schlichtungsverhandlungen im Streit zwischen Markgraf Friedrich von Brandenburg und Herzog Ludwig von Bayern beauftragt waren³⁷.

Ein am 24. Juli 1438 in Neapel geschriebenes, prachtvolles Pergament gilt wiederum „Nicolao de cusa, utriusque juris doctor, preposito ecclesie sanctorum severi et martini in monasterio Meynfelt“: Rhenatus, König von Jerusalem und Sizilien, Herzog von Lothringen, bevollmächtigt ihn mit mehreren anderen hochgestellten Würdenträgern zu Verzichtverhandlungen auf ererbte Titel und Ansprüche, besonders auf das Königreich Ungarn³⁸. — Vom 29. Februar 1440 datiert eine päpstliche Bulle, die unter den Exekutoren, die Petrus de Mera in den Besitz ihm zugesprochener Benefizien helfen sollten, wiederum den Propst von Münstermaifeld aufführt³⁹. — In einer während des Mainzer Reichstages am 22. Februar 1441 ausgestellten Urkunde wird von den päpstlichen Nuntien Johannes de Carvajal, Nicolaus de Cusa, „preposito ecclesie sanctorum Martini et Severi Monasterymeinfelt“ und Johannes de Oratoribus an Gottfried von Esch die Erlaubnis erteilt, sich selbst einen Beichtiger zu wählen⁴⁰.

³⁶ Ebda. S. 21.

³⁷ Ebda. S. 33/34 bes. Anm. 103.

³⁸ StK. Abt. 54 S, Nr. 1136.

³⁹ Vgl. Meuthen, Pfründen S. 50.

⁴⁰ StK. Abt. 54 E, Nr. 186. — Zwei Urkunden der Trierer Stadtbibl., auf die mich Herr Bibliotheksdirektor Dr. R. Laufner hinwies, berichten von den sich mehrenden Aufträgen des Papstes an den Propst von Münstermaifeld, „orator et nuntius“ für Deutschland u. d. angrenzenden Gebiete: Sig. P 16, vom 14. Jan. 1440 (Privileg der Benefizienverleihung an Kleriker); Sig. M 33, früher 1927/1426, Koblenz, 5. Juni 1443 (Pfründenverleihung). — Zu dem seltsamen Schicksal des letzten Pergaments vgl. d. Aufsatz v. J. Koch, in: Aus Mittelalter u. Neuzeit (Festschrift f. G. Kallen) Bonn 1957, S. 118 f. Nach Koch ist sie „nicht nur die älteste bisher bekannte Originalurkunde des Cusanus, sondern auch die einzige aus seiner Zeit als Propst von Münstermaifeld“ (ebda. Anm. 2).

In diesen Jahren erfordern aber auch zahlreiche, mehr im eigenen und persönlichen Bereich liegende Fakten Umsicht und Einsatz: Am 19. Dezember 1439 führte Nicolaus de Cusza, Propst von Münstermaifeld, mit dem Vizedekan Petrus de Hachenberg in Koblenz umfangreiche Tauschverhandlungen, um sich aus dem Dekanat von St. Florin zu lösen⁴¹. An seine Familiaren hatte er zu denken, wie zahlreiche Urkunden dieser Zeit beweisen. Als sich im Jahre 1441 der noch zu behandelnde Tausch von Münstermaifeld gegen Brabant abzuzeichnen begann, sichert sich Nicolaus de Cuşa, Propst von St. Martinus und Severus in Münstermaifeld, am 1. Mai 1441 den mit 10 Mark Silber eintaxierten Altar Johannes des Täufers im Stiftsmünster; er wollte eine Verbindung mit Münstermaifeld behalten⁴². Überhaupt wird im Hin und Her der Pfründenangelegenheiten dieses Jahrzehnts von 1435 bis 1445 sein Name nie ohne den Hinweis auf das Münstermaifelder Propstamt genannt. Doch hat diesen Fragen E. Meuthen eine überaus fundierte Spezialuntersuchung gewidmet, so daß hier auf Einzelheiten verzichtet werden kann. — Nikolaus scheint aber auch in jenen Jahren seinem Vater zur Hand gegangen zu sein, wie eine Urkunde vom 1. Februar 1442 dartut⁴³: Hier gesteht „Krebißhenne von Kuße“ dem edlen Herrn Nikolaus Vayd und Herrn zu Hunolstein das Wiederkaufsrecht des ihm verkauften Zehnten in Gonzerath zu und erwähnt als Zeugen „Den Ersamen Meister Clas von Cuße, probst zo Monstermemfelt, myne lieben son“. Der Akt trägt das Krebs-Siegel des „nycolai cancri decret. doc.“; und in den Schlußsätzen heißt es, „deß ich Niclas von Cusze, probst vurgeschrieben, mich ware (wahr) bekenne und myn Ingeß (Siegel) an diesen brieff vor myne lieben vatter von siner beden (d. i. ein Grundzins) wegen in maßen vurgeschrieben an diesen brief ham gehangen“.

Als Kleriker der Diözese hatte Nikolaus in dem zur Debatte stehenden Jahrzehnt auch mit dem Trierer bischöflichen Stuhl eine enge Verbindung. Das läßt sich die ganze Zeit über durch eine Reihe von Urkunden belegen. Sein Eintreten für Ulrich von Manderscheid, dem in Trier zwar gewählt, vom Papst aber nicht anerkannten Bischof, dessentwillen man in Basel gar Zensuren gegen ihn verhängt hatte, wurde schon erwähnt. Damals war er noch Kanzler

⁴¹ Vgl. Meuthen, Pfründen S. 28. Die in Anm. 77 zitierte Urk.-Abschrift ist im StK. jetzt unter Abt. 112, Nr. 1360 (dort fol. 4v).

⁴² Vgl. Meuthen, Pfründen S. 29 u. 35.

⁴³ StK. Abt. 54 K, Nr. 1043.

des Manderscheiders und in dieser Eigenschaft zum Konzil gestoßen. Nur langsam konnte er das Mißtrauen der Baseler gegen sich abbauen. Noch 1435 war er in der nämlichen Sache, des Trierer Schismas also, auf einer dieta in St. Goar tätig, wie er auf Blatt 1 des Propsteibuches (siehe Anhang, Text 1) eigenhändig mitteilt. Nach seiner Propstwahl betrauten ihn die Trierer Bischöfe mehr und mehr mit Aufgaben, die besonders seine juristischen Kenntnisse beanspruchten:

Mit einer in Pfalzel, den 10. Mai 1440 datierten Urkunde committiert Erzbischof Jakob von Trier auf Ansuchen des Klosters St. Catharina den Propst der Kirche von St. Martinus und Severus in Munstermeinfelt, Nicolaus de Cußa, zur Untersuchung und Aufhebung der Pfarrei St. Isidor, da sie im Kriege der Trierer mit Ulrich von Manderscheid ihre Pfarrkinder verloren habe, verbrannt und ihrer Einkünfte verlustig gegangen sei⁴⁴. Ein Urkundenbündel vom August/September 1441 gibt Aufschluß über die Abwicklung der Angelegenheit: Der Weihbischof und „Nicolaus de Cusa, Decretorum doctor, ecclesie sanctorum Martini et Severi in monasterio meynfelt Treverensis prepositus“ verfügen eine Vorladung alter Leute, die an die Pfarrei Ansprüche zu haben vermeinen oder Einspruch gegen die Inkorporation zu erheben gesonnen seien; dabei liegt die Vollmacht des Erzbischofs u. a.⁴⁵ — Im Jahre 1441 erscheint im Formelbuch der trierischen Kanzlei eine wichtige Urkundenabschrift. Hier wird „Nicolao de Cuß, decretorum doctor, praepositus ecclesiae St. Martini et Severi in monasteriomeynfelt“ neben einem erlauchten Kreis anderer hoher Persönlichkeiten ein Visitationsauftrag an den Stiften St. Paulin und St. Simeon in Trier übertragen⁴⁶. — 1442 muß er in Obermendig (etwa 3 Fußstunden von Münstermaifeld entfernt) tätig werden. Eine Urkunde vom 16. September 1442 berichtet von einem Zerwürfnis zwischen dem Offizialat zu Koblenz und den Schöffen von Obermendig mit einer Exkommunikationsandrohung; in das Schiedsrichtergremium, dem die Beilegung des Streites übertragen wurde, berief der Erzbischof auch den „Ehrsamen Herren Meister Nycolaus von Cuse, probst zu Monstermeynefelt⁴⁷“. — Unter dem 30. April 1443 datiert eine Petition des Trierer Domkapitels an den Erzbischof, die Wahl

⁴⁴ StK. Abt. 193, Nr. 197.

⁴⁵ StK. Abt. 193, Nr. 198—200 a.

⁴⁶ StK. Abt. 1 C, Nr. 108, fol. 157r.

⁴⁷ StK. Abt. 112, Nr. 434 u. 435; zur Vorgeschichte s. Nr. 428—433.

des Egid von Kerpen zum Domdechanten zu bestätigen; Zeugenschaft wird neben anderen auch dem „magistro Nicolao de Cußa, decretorum doctor, preposito monasterii meynfelt“ zuerkannt⁴⁸. — Die päpstlichen Oratores für Deutschland: Johannes de Carvajal und „Nicolaus de Cußa, prepositus Monasterii in meynvelt, legum et decretorum doctores“ bestätigen am 30. Mai 1443 aus Mainz die Umwandlung einer Stiftung an St. Simeon zu Trier⁴⁹. — Neben dem vorhin genannten Obermendig ist er auch an einem zweiten Ort in der Nähe Münstermaifelds in dieser Zeit tätig geworden, nämlich in Bassenheim, etwa zwei Fußstunden von hier entfernt: „Wir die hernach geschrieben steent mit namen Niclaus von Cußa, probst zu monstermeynefelt“ beginnt ein Entscheidungsbrief, in dem er am 22. April 1444 in einem familiären Ausgleich zwischen Sifart Waltpoden zu Bassenheim und Frederich von Stein als Schiedsrichter fungiert⁵⁰.

Als Propst von Münstermaifeld erhielt Nikolaus schließlich auch seine ersten Kurienämter; er wurde unter Eugen IV. am 15. September 1438 päpstlicher Orator und am 13. Januar 1443 päpstlicher Subdiakon⁵¹. — In dem bisher Behandelten sind allerdings die großen kirchenpolitischen Aufgaben, die ihm der Papst stellte, nahezu ausgeklammert, weil sie in anderem Zusammenhang betrachtet werden.

Mit Recht und ganz wie von selbst erhebt sich nun die Frage, inwieweit Nikolaus von Kues, während dieser mit zahlreichen Missionen und Reisen ausgefüllten Zeit, in Münstermaifeld residiert hat. In der Wissenschaft gehen die Meinungen darüber auseinander. Es scheint so zu sein, daß er in den Jahren ab 1435 nicht allzu häufig in Münstermaifeld weilte, ja vielleicht nur gelegentlich persönlich anwesend war und sein Amt im Stift durch einen Vertreter wahrnehmen ließ⁵². Diese Meinung kann erhärtet werden dadurch, daß keine einzige seiner zahlreichen Predigtentwürfe die

⁴⁸ StK. Abt. 1 D, Nr. 1023.

⁴⁹ StK. Abt. 215, Nr. 1034.

⁵⁰ StK. Abt. 53 C 5, Nr. 148, fol. 2v.

⁵¹ Vgl. Meuthen, Pfründen S. 34.

⁵² Koch meint, er habe in seinem Koblenzer Haus gewohnt; s. J. Koch, Cusanus-Texte, I. Predigten (Untersuchung über Datierung, Form, Sprache und Quellen. Krit. Verz. sämtl. Predigten) in: Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Klasse, Jg. 1941/42, Heidelberg 1943 [im folg.: Koch, Predigten] S. 10/11. — Nikolaus gab auch später das Haus nicht auf, sondern behielt es bis zu seinem Tode; s. Meuthen, Pfründen S. 29. — Zwar heißt es (s. J. Marx, Verz. d.

Ortsbezeichnung von Münstermaifeld trägt und auch kein Hinweis gegeben ist, daß er in Münstermaifeld gepredigt hat⁵³. Freilich darf man dennoch Zweifel hegen: Wenn Koblenz, Trier und Mainz in diesen Jahren immer wieder als Predigtorte erscheinen — an manchen Festtagen predigte er sogar an den genannten Plätzen nachweislich mehrmals —, dann ist anzunehmen, daß er an dem Ort, wo er gewissermaßen sein höchstes Amt bekleidete, sicherlich auch das Wort ergriffen hat, ob an eine größere Gemeinde oder an die Stiftsangehörigen, wie auch immer. Koch zieht diese Möglichkeit aus Vorsicht vor eventuellen Fehlschlüssen nicht in Betracht, während Honecker, wo immer Zweifel bestehen, „Koblenz (oder Münstermaifeld)“ angibt⁵⁴.

Darüber hinaus sind, wie schon erwähnt, einige Daten bezeugt, an denen Nikolaus von Kues mit Sicherheit in Münstermaifeld war oder nachweisbar von Reisen dorthin zurückgekehrt ist. Mitte Juni 1438 hatte ihn ein päpstlicher Auftrag zur Verhütung des Schismas zu den schwäbischen Reichsstädten geführt, im Oktober/November nahm er am Reichstag von Nürnberg teil; am 1. Dezember hielt er laut Mitteilung im Propsteibuch des Stiftes (siehe Anhang, Text 2)⁵⁵ einen Gerichtstag in Münstermaifeld. Weitere eigenhändige Einträge im Propsteibuch ohne genaues Datum stammen aus den Jahren 1435 und 1439 (siehe Text 1, 4 und 5). Nach einer

Hss.-Samml. d. Hosp. zu Cues, Trier 1905, S. 65) im Explizit des Cod. Cusan. 58, in dem auch „dominus nicolaus de cussa decretorum doctor In monasterio meynvelt prepositus“ genannt ist, „in domo sua propria confluentie prope sanctum florum“ und anderenorts (s. Koch, a. a. O.) „Confluentie in domo mea“, doch ist die Meinung, Nikolaus habe die Stiftskurie in Koblenz zu Eigentum besessen, kaum haltbar; was er später behielt, ist wohl ein Wohnrecht, das man ihm offenbar von seiten des Florinsstiftes konzidiert hatte; domus bedeutet auch Wohnung oder Heim, ein Zuhause. (An einer Bonner Diss. über die Gesch. d. Florinsstiftes arbeitet z. Z. cand. phil. T. Diederich, Hausen/Mayen, die über die Frage sicherlich Aufschluß bringen wird.)

⁵³ Nikolaus war nur bis 1439 Dekan des Stiftes St. Florin zu Koblenz, s. Koch, Predigten S. 10.

⁵⁴ Vgl. Honecker, docta S. 131 u. 133. — Koch, Predigten S. 11 ff. — Die Frage dürfte sich sicherlich bei den nichtlokalisierten Predigten dieser Zeit stellen. Die Predigtüberschriften sind später in Rom zur Druckvorbereitung zu Bänden zusammengefaßt worden; es wäre zu fragen, ob nicht damals manche Ortsbezeichnung nachgetragen worden ist und dabei Münstermaifeld vor Koblenz (sehr oft!) zu kurz kam?

⁵⁵ Dieser Propsteibucheintrag ist ein wichtiger, eigenhändiger Beweis für seine Teilnahme am Nürnberger Reichstag.

Randnotiz im gleichen Buch war er mit datumsmäßiger Sicherheit am 2. Juli 1439 in Münstermaifeld und führte (siehe Text 3) den Vorsitz über das „Luytdinck“, während er vorher (März und April) als Sprecher des Papstes auf dem Mainzer Kongreß war⁵⁶. Für die Jahre 1440/41 ist, wie in einem der nächsten Abschnitte ausgeführt wird, mit Bestimmtheit anzunehmen, daß er eine längere Zeit im Münstermaifelder Kollegiatstift lebte. Sicherlich hat er auch die Abwicklung der schon behandelten, ihm übertragenen Pflichten in den im nahen Umkreis gelegenen Orten wie Obermendig und Bassenheim (1442 und 1444) von Münstermaifeld aus erledigt. Möglicherweise kam er auch später, während der großen Legationsreise durch Deutschland, im Jahre 1451 oder 1452 nach Münstermaifeld. Damals war er nominell wieder Propst, und für das ganz nahe gelegene Karden (etwa eine Fußstunde entfernt), wo er ein Kanonikat mit Präbende besaß, erteilte er mit einer in Köln am 19. Februar 1452 ausgestellten Urkunde einen Hundert-Tage-Ablaß⁵⁷. Zwar ist der Aufenthalt für beide Orte nicht urkundlich zu belegen, doch hat er vermutlich auf der Reise von Trier nach Koblenz dort Rast gemacht. Alles in allem wird wahrscheinlich die Meinung revidiert werden müssen — das mit Sicherheit für die Jahre 1435 bis 1445 —, Nikolaus sei nur hie und da seinen Pflichten als Propst nachgekommen, weil ihm die Reisen und Missionen hierzu keine Zeit gelassen hätten.

Noch steht also des öfteren Meinung gegen Meinung, ob dies oder jenes in Koblenz oder Münstermaifeld geschah, so etwa die Abfassung der Kalenderreformschrift. Vansteenberghé nimmt an, Cusanus habe das Jahr 1435 in Münstermaifeld verbracht und sie im dortigen Kanonikerstift geschrieben⁵⁸. Honecker hält Beweise dagegen, daß er damals im Florinsstift zu Koblenz lebte⁵⁹.

Vor allem hat die Beschäftigung mit den cusanischen Schriften auch manchen biographischen Einzelzug erhellt. So ist besonders

⁵⁶ Vgl. Koch, Umwelt S. 13.

⁵⁷ StK. Abt. 99, Nr. 532. — Zu der Legationsreise s. neuestens: J. Koch, Der deutsche Kardinal in deutschen Landen, Trier 1964 (Kleine Schriften der Cus.-Gesellsch., Heft 5).

⁵⁸ Vgl. E. Vansteenberghé, Le Cardinal Nicolas de Cues, Paris 1920. Photomech. Nachdruck Ffm. 1963 [im folg.: Vansteenberghé, Cardinal] S. 58.

⁵⁹ Vgl. M. Honecker, Die Entstehung der Kalenderreformschrift des N. v. Cues, in: Hist. Jahrb., Band 60, Köln 1940, S. 590/591.

die Widmung des Traktates „De filiatione dei“ zu erwähnen⁶⁰. Dieses Opusculum dedizierte Nikolaus am 27. Juli 1445 (also noch im Propstamt) seinem Münstermaifelder Mitbruder Conrad von Wartberg⁶¹. Mit ihm war er freundschaftlich verbunden und stand er auch in Beziehung, wenn er aus irgendwelchen Gründen von Münstermaifeld abwesend war. Der lebhaft geistige Austausch währte wahrscheinlich über einen großen Zeitraum, möglicherweise ein ganzes Leben. Nikolaus schreibt in „De filiatione“: „quae in praeteritis meis legisti conceptibus⁶².“ Das könnte sich schon auf „De docta ignorantia“ oder „De coniecturis“ beziehen. Höchstwahrscheinlich geht es aber im besonderen auf den Brief „De quaerendo deum“ zurück, der von Nikolaus an einen „frater in Christo merite venerande“ gerichtet ist und in dem er in neuer Weise sagt, was er am Epiphaniestag 1445 in einer Predigt zu Mainz dargelegt hatte. Schon die Weihnachtspredigt von 1444 in Mainz und weitere Predigten bis zum 27. Juli 1445 kreisen um das Thema der Gotteskindschaft⁶³. Es ist anzunehmen, daß sich dieses wichtige Motiv der cusanischen Theologie in laufendem und innigem Gedankenaustausch mit dem Münstermaifelder Confrater entwickelte. Die Rückbeziehung auf die praeteriti conceptus zu Beginn von De filiatione dei könnte allerdings auch die engeren Vorstudien meinen. Hierhin gehört vor allem die „Responsio de intellectu evangelii Iohannis“, ein Brieffragment, das mit den Worten beginnt: „Ich gebe dir zu, bester Freund . . .“⁶⁴.

⁶⁰ Nicolai de Cusa, Opera omnia iussu et auctoritate academiae litterarum Heidelbergensis ad codicum fidem edita, t. IV. Opuscula I ed. P. Wilpert, Hamburg 1959, n. 51—90 [im folg.: H IV]. — Die Widmungsaufschrift lautet: „Confrati (?) Conrado de Wartberg canonico monasterii Meinfelt devoto sacerdoti etc. Nicolaus de Cusa praepositus ibidem.“ Nach einem anderem Kodex: „Confratri Conrado Vuartobergensis, canonico Monasterii Memphelti (d. i. Mayenfeld), Nikolaus praepositus eiusdem loci“; zitiert nach J. M. Düx, Der Deutsche Cardinal N. v. Cusa und die Kirche seiner Zeit, Regensburg 1847, Band I, S. 106/107. — Diese Variante ist in der Edition von P. Wilpert nicht erwähnt.

⁶¹ Auf den im folgenden zur Sprache kommenden geistigen Dialog zwischen ihm und Nikolaus hat mich Herr Prof. Dr. R. Haubst aufmerksam gemacht.

⁶² H IV, n. 51, Z. 10.

⁶³ Vgl. R. Haubst, Nikolaus von Kues „Über die Gotteskindschaft“, (in: Paduaner Universitätschriften) Padua 1962, bes. S. 6 ff.

⁶⁴ Vgl. R. Haubst, Die Christologie des Nikolaus von Kues, Freiburg/Br. 1956, bes. S. 28 ff., auch 30—38 und 247—254.

Auch in dem Dialog „De Genesi“ vom 2. April 1447 erscheint ein Conradus als Kollokutor. Die Gesprächsführung läßt erkennen, daß Nikolaus demselben Conrad auch die Schrift „De filiatione“ dediziert hatte⁶⁵.

Es handelt sich bei der Freundschaft zwischen Konrad und Nikolaus wahrscheinlich um eine jahrzehntelange Verbindung, denn Konrad von Wartberg ist während einer Zeit von 30 Jahren als Kanoniker im Stift nachweisbar⁶⁶. In einer schon zitierten Urkunde

⁶⁵ H IV., n. 175, Z. 12: ut alias in De filiatione audisti; n. 153, Z. 8: quod saepe alio modo audivi; sowie Z. 6: traditiones tuae.

⁶⁶ Herr Staatsarchivdirektor Dr. O. Graf von Loos-Corswarem, der mich vielfach hilfreich unterstützte, hat mir dankenswerterweise sein noch unausgewertetes Material zu diesem Namen zur Verfügung gestellt. Danach ist Conrad Frysse de Wartburgh (auch Fryese, Freszen, Freeß, Friesen, Vries de Warperg, Wartberg, Wartenbergh, Waytberg, Wartburg, Wartburgh) seit dem 14. August 1430 (StK. Abt. 144, Nr. 617) als Kanoniker im Stift nachweisbar. In den Folgejahren wird er mehrfach in den Stiftsakten erwähnt; so am 7. Sept. 1431 (StK. Abt. 1C, Nr. 16 205 fol. 2), am 3. Nov. 1442, am 21. Nov. 1445, am 10. Febr. 1451 und 5. Dez. 1460 (StK. Abt. 144, Nr. 650, 663, 683, 744). Am 22. Jan. 1461 verzichtet er auf die Pfarrei Engers (StK. Abt. 1 A, Nr. 1780); bei einer Neuvergabe am 6. Aug. 1489 erscheint ebenfalls sein Name (StK. Abt. I A, Nr. 1785/86). Als Sterbedatum nennt das „Mortuarium eccl. Monast. in Meynefeld“ den 7. Nov. 1461 (StK. Abt. 701 A VII 1, 111, fol. 46v; Stiftung für ein Marienamt). Das gleiche Datum befindet sich auch auf der Inschrift seines Epitaphs in der Münsterkirche. Ein weiterer Eintrag im Memorienbuch (StK. Abt. 701 A VII, 1, 111, fol. 34r) erwähnt nochmals seinen Namen in bezug auf eine Stiftung für das Fest Verklärung Christi (6. Aug.) und sein Testament bei den Karthäusern. — Das Epitaph wurde bei der großen Renovation in den Jahren 1924—1932 freigelegt und gesichert; Bericht darüber s. in: W. Weyres, Das Münster auf dem Maifeld, Saarbrücken 1932, S. 44 f. Es handelt sich um eine sehr ausdrucksvolle Heimsuchungsgruppe am zweiten linken Langhauspfeiler. Dieses Doppel-Epitaph für die beiden Brüder „Conrad und Heinrich fryese de wartberg“, die 1461 bzw. 1456 verstarben, wurde, wie die Inschrift angibt, 1472 gemalt. Näheres darüber a. a. O.; vgl. auch dort S. 64. — Der Name des „Conradus Friese de Waertberch, canonicus ecclesiae sanctorum Martini et Severi in monasterio Meynefeld Treverensis diocesis“ findet auch Erwähnung in der Gedächtnisliste der Wohltäter des Kölner Fraterhauses Weidenbach; dort auch weitere interessante Mitteilungen über Eltern und Geschwister, Testament und Stiftungen mit vielen Einzelheiten; vgl. K. Löffler, Das Gedächtnisbuch des Kölner Fraterhauses Weidenbach, in: Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, Köln 1919, 103. Heft, S. 20. (Diese letzte noch nachgetragene Ergänzung verdanke ich einem frdl. Hinweis v. Herrn Pfarrer Schug, Ringen/Ahr.)

vom 10. Februar 1451 bestätigt der Kardinal Nikolaus von Kues eine Statuten-Modifizierung. Hier wird „Conrad von Wartburgh“ gleich hinter dem Dekan angeführt⁶⁷. Wilpert schließt daraus, daß er vielleicht dessen Vertreter gewesen sei, oder durch Würde und Alter eine besondere Stellung im Stift eingenommen habe⁶⁸. Es ist in jedem Falle bemerkenswert, daß diese ganz zentralen Themen „Von der Gotteskindschaft“, „Über das Gottsuchen“ und „Über die Genesis“, die Schlüssel zum theologischen Gedankengebäude des Nikolaus von Kues darstellen, tiefe und fundamentale Einsichten in die menschliche Gotteserkenntnis, die Gnaden- und Schöpfungslehre, in Form von Briefen und Dialogen so eng mit dem Namen eines Münstermaifelder Mitbruders verbunden sind.

Weiteres Licht in die Beziehungen des Cusaners zu Münstermaifeld kam dann durch die Spezialforschungen über die Entstehung von „De docta ignorantia“, jener wichtigen philosophischen Erstlingsschrift, die grundlegend für sein späteres Schaffen wurde, weil sie seinem Denken die entscheidende Richtung gab. Während der italienische Gelehrte P. Rotta (um 1920) die „Oasen-Theorie“ aufgestellt hat, konnte sie zwanzig Jahre später in den wichtigsten Teilen von M. Honecker nach Auswertung neuer Ergebnisse als nicht im vollen Sinne zutreffend bezeichnet werden. Rotta hat die Jahre 1439/40 „als eine der wenigen »Oasen« im Leben des Cusanus bezeichnet, als eine Periode, in der er sich im Stift zu Münstermaifeld und in seinem Heimatorte Cues ein wenig der Ruhe habe erfreuen können⁶⁹“. Honecker ist nun dem Curriculum vitae jener Jahre bis ins einzelne nachgegangen, den Aufenthaltsorten, der Teilnahme an zahlreichen Reichstagen und Fürstentagen, den Hin- und Rückreisen, der Reisegeschwindigkeit⁷⁰ und kommt zu der Auffassung, daß die ruhigen Zeiten nur von ganz kurzer Dauer (allenfalls 3 Gruppen von je 2 Monaten) gewesen sein können, und diese, so meint er, reichten zur Abfassung einer solch gewich-

⁶⁷ StK. Abt. 144, Nr. 683 (früher 731). Die Stelle lautet: „Magister Lodevicus Snyborn, legum doctor, decanus, Con. (hier fehlen einige Buchstaben) de Wartburgh, Johannes benigne cantor.“

⁶⁸ P. Wilpert, Opera Omnia, H IV, Praefatio pag. X, 3.

⁶⁹ Zitiert nach Honecker, docta S. 138 Anm. 64.

⁷⁰ N. v. Kues muß ein außerordentlich guter Reiter gewesen sein; er legte am Tage meist bis zu 60 Kilometer zurück (selbst Eilboten waren nicht sehr viel schneller); s. ebda. S. 137, Anm. 59. — Die sicherlich häufig zurückgelegte Strecke Koblenz—Münstermaifeld ist auf der kürzesten Linie (sog. Reiterwege) rund 30 km, also eine Halbtagsreise.

tigen Schrift — Nikolaus selbst spricht von einer „labor ingens“ — nicht aus, auch wenn der Gelehrte durch „Konzentrationsfähigkeit“ sehr oft „den Mangel an Muße in gewissem Maße auszugleichen vermochte⁷¹“. Honecker glaubt allerdings, daß Nikolaus von Kues in jenen Jahren in Münstermaifeld häufiger war, da er seit dem 19. Dezember 1439 das Dekanat an St. Florin in Koblenz nicht mehr besaß, und daß während der kurzen Ruhezeiten in Koblenz oder Münstermaifeld die wichtigsten Teile der Schrift entstanden sind, wiewohl vieles auch auf den genannten Reisen konzipiert worden sein muß⁷². Das ist gerade für dieses Werk besonders glaubhaft, da er selbst andeutet, den Ureinfall während der Seefahrt auf der Rückreise von Konstantinopel erhalten zu haben⁷³. Daß das Werk im elterlichen Haus zu Kues am 12. Februar 1440 vollendet wurde, daran kann kein Zweifel bestehen⁷⁴.

Hier ist der Ort — das jedoch in Parenthese —, auch auf einen Sektor des Cusanus-Schrifttums einzugehen, der nicht die uneingeschränkte Billigung der Wissenschaft gefunden hat und wohl nicht finden konnte⁷⁵. Es handelt sich um die romanhaften Lebensbeschreibungen über Nikolaus von Kues, deren eine ganze Reihe vorliegen und die für die Berührung breiterer Schichten mit cusanischem Gedankengut gar nicht so gering veranschlagt werden

⁷¹ Ebda. S. 138.

⁷² Es ist nachgewiesen, daß Cusanus die Ergebnisse seiner Überlegungen während der Reise oft abends diktierte; s. ebda. S. 138, Anm. 63, u. S. 139.

⁷³ Die ergreifenden Sätze der Epistula auctoris lauten: „Als ich aus Griechenland zurückkehrte, auf hoher See... erfuhr ich jene Wegweisung, daß ich das Unbegreifliche unbegreifenderweise umfaßte in belehrtem Nichtwissen (docta ignorantia)... In diesen Tiefen muß alle Bemühung unseres menschlichen Geistes dahingehen, sich zu jener Einheit zu erheben, in der Widersprüchliches zusammenfällt (contradictoria coincidunt)“. Zitiert nach J. Stallmach, Zusammenfall der Gegensätze (Das Prinzip der Dialektik bei Nikolaus von Kues) in: MFCG 1, Mainz 1960, S. 53.

⁷⁴ Die Jahreszahl — Complevi in Cosza 1440, XII. Februarii — wird auf das vermißte Autograph zurückgehen. — In der Wissenschaft ist das Datum in Zweifel gezogen worden, weil man nicht genau weiß, welcher Jahresbeginn anzuwenden ist (Zircumcisionsstil: 1. Januar; Nativitätsstil: 25. Dezember; Annuntiationsstil: 25. März), s. darüber Koch, Predigten S. 195 f. (Nachtrag), auch Honecker, docta S. 124 Anm. 2.

⁷⁵ Siehe Kritiken in der Cus.-Bibliographie, in: MFCG 1, Mainz 1961, S. 126, etwa unter Nr. 403.

sollten⁷⁶. Die Münstermaifelder Epoche des Nikolaus Kues aus Kues nimmt in ihnen allen einen bedeutenden Raum ein⁷⁷. Sie wird als eine sehr traurige Zeit im Leben des Priestergelehrten beschrieben; es sind die Jahre des ausbrechenden Schismas, der die Heimkehr in die maifeldisch-moselländische Einsamkeit folgt, in der dann „De docta ignorantia“ entstand. Selbstverständlich bietet sich dem Schriftsteller gerade hier die Möglichkeit, großes, tragisches Lebensschicksal zu zeichnen, und allzu häufig wird die menschliche Seite tränenreich und melancholisch übertrieben: Nach dem schon erwähnten Urteilsspruch der Baseler gegen ihn muß er seine Heimat in Acht und Bann verlassen. Von Kues flüchtet er, verspottet und verjagt, von Krankheit gepeinigt, in die Münstermaifelder Propstei. Aber auch hier hält es ihn nicht mehr; seine ganze Habe — es sind nur wenige Schriften, darunter auch die eben vollendete „Docta ignorantia“ — verstaubt der Flüchtling, so wird es dargestellt, in einer großen Satteltasche und verläßt bei Nacht und Nebel Münstermaifeld, um sich gen Rom zu wenden, wo dann der kuriale Aufstieg beginnt. Dem Romancier ist die geschichtliche Wahrheit nur Untergrund zu seiner Darstellung, und es darf dennoch gesagt werden, daß im großen und ganzen die Lebensbeschreibungen — wenigstens soweit sie Münstermaifeld betreffen — grundsätzlich recht nahe bei den historischen Tatsachen bleiben. Als Quellen dienten Rotta, Vansteenberghé und die noch weiter zurückliegenden Biographien⁷⁸. Die Arbeit von Honecker, mit ihrer fast kriminologischen Akribie, wurde erst 1940 veröffentlicht und fiel selbstverständlich — die Romane entstanden meist in den zwanziger/dreißiger Jahren — zur Unterrichtung gerade über diese Epoche aus⁷⁹.

Es gibt allerdings in der Populär- oder der populärwissenschaftlichen Literatur Arbeiten, die weit schlimmer mit den geschichtlichen Tatsachen umgehen; zum Beispiel behauptet O. v. Fisenne

⁷⁶ Ebda. unter Nr. 400—406.

⁷⁷ z. B. bei Künkel und v. Selchow u. a., s. ebda.

⁷⁸ Vgl. Honecker, *docta* S. 139, bes. Anm. 67 u. 68.

⁷⁹ Als wertende Arbeit zu dem ganzen Komplex erschien kürzlich: P. Kremer, Nikolaus von Kues und seine Stiftung in der schöngeistigen Literatur, Trier 1963 (Kl. Schriften d. Cus.-Gesellsch., Heft 2); — s. auch meine Besprechung des Heftes in: *Jahrb. f. Gesch. u. Kunst des Mittelrheins u. s. Nachbargebiete*, 14./15. Jg. 1962/63, Koblenz 1964 (z. Z. im Druck); auch *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* X, Trier, Jg. 1964 (z. Z. im Druck). — Vgl. auch Gappenaich, *MmHb.* S. 16.

felsenfest, daß die Erarbeitung der Grundlagen und die Vorarbeiten zu dem eben genauer behandelten Werk „De docta ignorantia“ auf der Burg Wernerseck (im Nettetal zwischen Maifeld und Pellenz) erfolgt sei⁸⁰. Möglicherweise wird diese Burg irgendwo in der Literatur einmal erwähnt (mir ist die Stelle nicht bekannt geworden), doch mag dies hier einziges Beispiel bleiben für zahlreiche ähnliche Versuche, die dem Wunsch entspringen, irgendwelche biographischen Momente mit diesem oder jenem Punkt eigener Heimatgeschichte in Verbindung zu bringen.

Im übrigen ist von den wissenschaftlichen Resultaten des letzten Jahrhunderts — soweit sie Münstermaifeld betreffen — in den populären Darstellungen kaum etwas zur Kenntnis genommen worden. Da geistern wie eh und je (seit Marx) die eine Gans und die zwei Kapaune, die Nikolaus als Propst zustanden, als einziges Münstermaifelder Fakt durch den Zeitschriften- und Kalenderwald, allerdings mehr um eine skurrile Note anzubringen oder ein humorvolles Licht aufzusetzen.

Auf den Boden der Historie zurückkehrend, ist noch ein letzter Abschnitt zu behandeln: Nikolaus blieb, wie schon erwähnt, bis 1445 im Besitz der Münstermaifelder Propstei. Am 13. September 1445 tauschte er sie mit dem Dompropst Philipp von Sierck, dem Bruder des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier, gegen dessen Kanonikat an der Lütticher Domkirche St. Lambert und dem Archidiakonats von Brabant. Das Notariatsinstrument über die Installation des vom Papst ernannten neuen Propstes des Stifts Münstermaifeld, Philipp von Sierck, liegt, nebst einer Vollmacht für die Prokuratoren, im Staatsarchiv Koblenz⁸¹. Die Verhandlungen zu dem Tausch hatten zwar schon 1441 begonnen, zogen sich aber mehrere Jahre hin, während der Cusanus weiter in Münstermaifeld sein Propstamt innehatte.

Es war dies die Zeit, in der er seinen Ruhm als „Herold des Papstes“ — Hercules omnium Eugenianorum — begründete. Er war päpstlicher Abgesandter auf den Reichstagen zu Mainz (1441),

⁸⁰ Vgl. O. v. Fisenne, Die Persönlichkeit des Nikolaus von Kues und seine Beziehungen zur Eifel, in: *Eifeljahrbuch*, Bonn 1959, S. 135 ff. — Der Artikel stellt aber noch weit phantastischere Behauptungen auf.

⁸¹ StK. Abt. 144, Nr. 662/663, datierend v. 29. Okt. u. 15. Nov. 1445. — In der Literatur wird als eigentlicher Grund für den Tausch die in Lüttich grassierende Pest genannt. Diese Seuche tritt in der Biographie des N. v. Kues öfters hemmend oder vorwärtstreibend auf.

Frankfurt (1442), Nürnberg (1444), trat auch ohne Auftrag bei zahlreichen Besprechungen und Beratungen für die Sache des Papstes ein. Als Bekrönung seiner kirchenpolitischen Tätigkeit dieser Jahre erreichte er schließlich, daß sich die deutschen Fürsten auf die Seite des rechtmäßigen Papstes stellten. Die Baseler Konziliaristen mit dem von ihnen erwählten Gegenpapst (Felix V.) wurden immer mehr separiert, und seinem unermüdlichen Einsatz ist es in der Hauptsache zu verdanken, daß das letzte Schisma der Papstgeschichte damit (1449) beendet wurde. In diesen Jahren entstanden aber auch zahlreiche Schriften, und es war ferner eine Zeit intensiver Predigtstätigkeit (vor allem in Koblenz und Mainz). Inzwischen, auch auf seiner kurialen Laufbahn fortgeschritten, war er päpstlicher Nuntius geworden und hatte am 22./23. Juli 1446 zum erstenmal Legatengewalt erhalten. Diese Lebensperiode des Cusanus schloß mit der Ernennung zum Kardinal am 20. Dezember 1448 durch Papst Nikolaus V., nachdem ihn schon der am 23. Februar 1447 verstorbene Vorgänger (Eugen IV.) in petto zu dieser Würde ausersehen hatte. Als Titelkirche wurde ihm am 3. Januar 1449 San Pietro in vincoli zugewiesen. Am 21. Oktober 1449 nahm er Abschied von seinem alten Vater in Kues und kam zur Entgegennahme des roten Hutes zum Beginn des Jubeljahres am 11. Januar 1450 in Rom an. Am 19. Januar war die Mundöffnung, und am 26. April des gleichen Jahres weihte ihn Papst Nikolaus zum Bischof von Brixen⁸².

Aber auch aus dem Gesichtskreis des Kardinals und Fürstbischofs war Münstermaifeld nicht etwa geschwunden. Seit dem Jahre 1451 nämlich bestürmte Philipp von Sierck Nikolaus wieder, den Tausch rückgängig zu machen, und es kam zu einem jahrelang sich hinziehenden Pfründenstreit.

Über diesen Streit sind wir durch Spezialuntersuchungen Kochs⁸³ sehr genau orientiert. Hier soll deshalb diese Angelegenheit

⁸² Zuweilen wird irrtümlich als Datum der 23. März angegeben; vgl. auch H. Hallauer, Eine Denkschrift des N. v. Kues zum Kauf der Ämter Taufers u. Uttenheim in Südtirol, MFCG 1, Mainz 1961, S. 77.

⁸³ Vgl. J. Koch, N. v. Cues als Mensch nach dem Briefwechsel und persönlichen Aufzeichnungen in: Studien u. Texte zur Geistesgesch. d. Mittelalters, Band III (Humanismus, Mystik u. Kunst in d. Welt d. Mittelalters, hg. v. J. Koch) Leiden-Köln 1953, S. 57, 63; s. auch J. Koch, Cusanus-Texte IV, Briefwechsel d. N. v. Cues, in: Sitzungsberichte d. Heidelb. Akad. d. Wissensch., Phil.-hist. Klasse, Jg. 1942/43, 2. Abh., Heidelberg 1944, S. 81 ff.; ferner: Koch, Umwelt S. 84 ff.

nicht breiter dargestellt werden. Koch hat die Briefe, die sich mit der Angelegenheit befassen, veröffentlicht. Philipp von Sierck läßt nichts unversucht, seine Brabanter Benefizien wiederzubekommen. Er bestürmt Nikolaus über Jahre mit der stereotypen Floskel, er habe ihm am 8. oder 9. November 1451 auf dem Wege von Trier nach Kues bei Ruwer die Rücknahme von Münstermaifeld versprochen. Die Quellen berichten nichts Genaueres. Zum letztenmal erscheint der Siercker am 14. August 1455 als Propst von Münstermaifeld⁸⁴. Meuthen zitiert als Gegenprobe eine Urkunde vom 28. April 1461, die ihn wieder als Archidiakon ausweist⁸⁵.

Nikolaus hingegen wird in einer Urkunde vom 29. Juni 1459 zum erstenmal wieder als Propst von Münstermaifeld genannt: Hier gibt Embrich von Randeck ein Lehen weiter, und zwar im ausdrücklichen Einvernehmen mit Nikolaus von Kues, von dem er sagt: „mein gote vater und herre hern Nicolais cardinael des heiligen stoils von Rome titels sancti petri ad vincula genant und nu zurzitt probst des styffts sent Mertens und sent Severs kirchen bynnen munstermeynfelt⁸⁶.“ In einer weiteren Urkunde, die eine Bitte um Mitbesiegelung eines Kaufbriefes zum Inhalt hat und mit Angabe aller Titel an den Kardinal gerichtet ist, heißt es ebenfalls „nu zurzitt probst der kirchen bynnen munstermeynfelt⁸⁷“. In den Jahren 1455 bis 1459 muß also der Tausch wieder rückgängig gemacht worden sein. Näheres wissen wir nicht⁸⁸. Jedenfalls besaß Nikolaus die Propstei Münstermaifeld bis zum Tode; wenige Tage vor seinem Ableben machte er von der päpstlichen Lizenz Gebrauch, seine Pfründen nach freiem Ermessen weiterzugeben, und er übereignete Münstermaifeld (als einzige nachweisbar) testamentarisch seinem Neffen und nächsten Vertrauten Simon von Wehlen⁸⁹.

Selbst über den Tod hinaus blieb Münstermaifeld mit dem Namen des Cusanus verbunden. Seine Testamentsvollstrecker⁹⁰ gründeten nach den Wünschen des Verstorbenen die „Bursa Cusana“ zu

⁸⁴ StK. Abt. 144, Nr. 698.

⁸⁵ Meuthen, Pfründen S. 53.

⁸⁶ StK. Abt. 144, Nr. 722.

⁸⁷ StK. Abt. 144, Nr. 723 (Urkunde vom 28. Juni 1459).

⁸⁸ Vgl. Marx, Armen-Hospital S. 20. — Meuthen, Pfründen S. 53.

⁸⁹ Vgl. dazu E. Meuthen, Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues, Köln 1958 [im folg.: Meuthen, Letzte Jahre] S. 93, 96 u. 305.

⁹⁰ Zum Testamentsvollstrecker hatte er den befreundeten Kardinal Barbo bestimmt, der als Paul II. selbst Papst wurde, da Pius II. drei Tage nach des Cusanus Ableben auch verstorben war. Die Erfüllung

Deventer, eine Studienstiftung für begabte junge Leute, ähnlich der Schule bei den Fraterherren, wo er selbst einst in die Wissenschaften eingeführt worden sein soll. Zu den wenigen, die laut den Statuten Vorschläge für die Aufnahme unterbreiten konnten, gehörte nach dem Wunsch des Stifters auch der jeweilige Propst von Münstermaifeld⁹¹.

Auch in späteren Jahrhunderten war Nikolaus von Kues gar nicht so sehr vergessen, wie man oft glaubt, wenigstens nicht bei der Klerikerschaft in Münstermaifeld; dafür finden sich Belege in den Stiftsakten. K. Quirin⁹² weist zum Beispiel auf eine solche Stelle hin in seiner profunden Untersuchung über die Zustände im Chorherrenstift zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, insbesondere über den im Jahre 1679 ausgetragenen Zwist wegen der Visitationsvollmacht im Münstermaifelder Propsteigebiet zwischen dem Dechanten⁹³ und dem Archidiakon von Karden. In einem großangelegten Exposé⁹⁴ führt der damalige Dechant Joh. Heinr. Heimersheim, der wie ein Löwe gegen Erzbischof, Offizial und Archidiakon um die altangestammten Propsteirechte kämpft, Nikolaus von Kues als Kronzeugen für die Jurisdiktion des Propstes an: Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Weihbischöfe seien früher Pröpste von Münstermaifeld gewesen, die sich wohl kaum von einem Archidiakon hätten visitieren lassen, und er schreibt dann zum Beweis die Anfangssätze aus dem eigenhändigen Propsteibucheintrag von 1435 (siehe Anhang, Text 1) mit den vielen triumphalen Namensnennungen ab, fügt aus dem nächsten (siehe Text 2) die Ritter Fried-

seiner testamentarischen Wünsche stand somit unter der höchstmöglichen Autorität. Dem ist es wahrscheinlich zu verdanken, daß der Besitz des Kardinals so geschlossen nach Kues übergeführt worden ist; s. Meuthen, Letzte Jahre S. 106, 113 u. 247. — Dazu jedoch neuerlich besonders: G. Mantese, Ein notarielles Inventar von Büchern und Wertgegenständen aus dem Nachlaß des N. v. Kues, in MFCG 2, Mainz 1962, S. 85 ff.

⁹¹ s. Marx, Armen-Hospital S. 85.

⁹² K. Quirin, Das Chorherrnstift Münstermaifeld am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Archiv f. mittelhhein. Kirchengeschichte, 15. Band, Speyer 1963, bes. S. 12 f.

⁹³ Seit dem Jahre 1515, da die Propstei durch Papst Leo X. der mensa episcopalis des Trierer Erzbischofs angegliedert wurde, versah ein Dechant das Propstamt. Vgl. F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, Trier 1961, S. 255; auch Gappenhach, MmHb. S. 16.

⁹⁴ StK. Abt. 144, Nr. 1314, fol. 6v.

rich von Ulmen und Johannes von der Leyen an — groteskerweise kommt der neue streitsüchtige Archidiakon Damasus Heinrich Ferdinand von der Leyen aus dem gleichen Geschlecht —, und er schließt dann diesen Abschnitt seines Beschwerdebriefes, in dem der Name des NICOLAUS DE CUSA besonders groß und schön hervorleuchtet, mit dem Satz: „Praepositus habet Synodo providere quodlibet anno in Monasterio, Gierschenach, Küttig, Kalt, Metternich, Kern, Burgen etc.“, wobei es so aussieht, als stamme auch dieser Satz von dem späteren Kardinal und aus besagtem Buch.

Ein anderes Beispiel steht in den Kapitel-Protokollen des Stiftes aus den Jahren 1723—1728. Wie der damalige Dechant Scheben angibt, lautete, durch einen Brief des Gelehrten J. Hartzheim angeregt, das Abschlußthema der Kapitalsitzung vom 7. November 1727: „Cardinalis Cusanus et Monasteriensis quondam praepositus“; die Kleriker hätten lebhaft Anteilnahme bewiesen und nach seiner Erinnerung müsse Nikolaus von Kues als „liberalissimus Beneficator in agendis Collegiata redivibus“ gelten⁹⁵.

Da die vorliegende Arbeit in der Hauptsache den Blick auf biographische Tatsachen richtet, mußte bei den voraufgehenden Betrachtungen der Beziehungen des Cusanus zu Münstermaifeld manches Detail, das sich nicht greifbar an ein äußeres Fakt anschließt, unbeachtet bleiben, so vor allem die Entwicklung seiner theologischen Konzeptionen und seines philosophischen Systems⁹⁶. In den Grundzügen hat sich auch dies alles während des zur Debatte stehenden Jahrzehnts vollzogen. Die Bedeutung des Nikolaus von Kues für die Geistesgeschichte der Neuzeit ist bis heute noch lange nicht in der entsprechenden Weise gewürdigt, wohl auch noch nicht auf allen Gebieten bis ins letzte erforscht. Gerne zitiert man hier Giordano Bruno, den Zweifler und Zwielfichtigen, der sich als

⁹⁵ StK. Abt. 144, Nr. 1320, fol. 181v.

⁹⁶ Vgl. dazu als schöne Übersicht neuesten Datums: R. Haubst, Nikolaus von Kues u. d. moderne Wissenschaft, Trier 1963 (Kl. Schriften der Cusanus-Gesellsch., Heft 4) bes. S. 3 u. 6 ff. — Vgl. auch meine Besprechung des Heftes im „Mittelrhein. Jahrbuch“, Koblenz 1964 (z. Z. im Druck); ferner in: Landeskundl. Vierteljahrsblätter X, Trier, Jg. 1964 (z. Z. im Druck). — Mit den eben erschienenen, größtenteils sehr kritischen Ansichten von K. Jaspers (Nikolaus Cusanus, Mch. 1964) zum gleichen Thema — erst recht mit den übrigen Teilen des Buches, insonderheit den Schlußkapiteln — wird sich die Cusanus-Forschung noch zu befassen haben.

einzigster Fortführer der cusanischen Lehre betrachtete und 1588 in seiner Wittenberger Abschiedsrede die Worte sagte: „... Hätte nicht die Priesterkutte hier und da sein Genie verhüllt, ich würde anerkennen, daß er dem Pythagoras nicht gleich, sondern daß er ein Größerer war⁹⁷.“ Es bedarf nicht dieses trotz aller überschwenglichen Anerkennung auch einseitigen, polemischen und abwertenden Satzes, um auf die Größe des Cusanus hinzuweisen. Man kann seine Persönlichkeit nicht spalten. Dennoch gilt es heute wie ehemals, sein Wollen sichtbarer zu machen, „wenn e i n e r, i s t e r b i s h e u t e n o c h n i c h t b e w ä l t i g t“⁹⁸. Das Cusanus-Jahr mit der großen Jubiläumsfeier in Bernkastel-Kues, einem wissenschaftlichen Kongreß in Brixen und zahlreichen Akademien (zum Beispiel in Krakau, Montreal/Kanada, Heidelberg, Mainz) wird auch hier Fortschritte und neue Ergebnisse bringen. Es fehlen noch allzu viele Bindeglieder.

Das scheint auch der Hauptgrund zu sein, weshalb die Zusammenschau der Gegebenheiten, die Münstermaifeld und Nikolaus von Kues betreffen, so sehr erschwert ist. Er hat in vielen Geistesbezirken gewirkt, die mannigfachsten Tätigkeiten gleichzeitig ausgeübt. Sein Leben war ein ständiges Mit- und Nebeneinander von Priester und Prediger, Propst und Legat, Kirchenpolitiker und Reformator, Theologe und Philosoph, Historiker und Naturwissenschaftler, der gerade auf dem letzten Gebiet für Mathematik, Physik, Medizin, Geologie, Astronomie und Kosmologie neue Denkanstöße gab⁹⁹. Nikolaus von Kues besaß die Gabe, divergierende Elemente zu verbinden, eines im anderen fruchtbar werden zu lassen. Einerseits scheint sich sein Leben aus vielen beschwerlichen Reisen durch ganz Europa zusammensetzen, und auf der anderen Seite haben wir sein Schriften- und Predigtenwerk, das auf eine

⁹⁷ Zitiert nach E. Hoffmann, Nikolaus von Kues, in: Die großen Deutschen (Neue Deutsche Biographie, hg. v. W. Andreas u. W. v. Scholz) I. Band, Bln. 1935, S. 265. — Zum Verhältnis Cusanus — G. Bruno s. Allgem. Deutsche Biographie IV, Lpz. 1876, S. 662 (Prantl); ferner: M. Seidelmayer, N. v. Cues u. d. Humanismus. in: Humanismus, Mystik u. Kunst i. d. Welt d. Mittelalters, hg. v. J. Koch, Leiden-Köln 1953, S. 37, Anm. 120; u. ähnlich vielerorts.

⁹⁸ Ebda. S. 37.

⁹⁹ Vgl. R. Haubst, Nikolaus von Kues u. d. moderne Wissenschaft, Trier 1963 (Kl. Schriften, Heft 4) S. 12 ff. — (In diesem Heft auch Hinweise auf Ergebnisse jüngster Forschung, die zeigen, daß selbst ganz lapidare Entdeckungen zur Biographie des Cusanus heute noch durchaus im Bereiche des Möglichen liegen.)

besinnliche Gelehrtenstube hindeutet, kennen seine Ämter und Stellungen, die, wie wir meinen, Präsenz voraussetzen. Die Jahre, die er in Münstermaifeld als Propst fungierte, sind wahrscheinlich die zerrissensten und turbulentesten seines ganzen Lebens gewesen.

Die vorliegende kleine Studie sollte dartun, daß das hiesige Stift für Nikolaus von Kues zeitlebens viel bedeutete, daß man den wechselseitigen Bedingtheiten keineswegs gerecht wird, wenn man es nur als Durchgangsstation für den späteren Kardinal, Bischof und Papststellvertreter bezeichnet, wiewohl er sich gerade in dieser Dekade die Grundlagen und Voraussetzungen für seinen künftigen Aufstieg schuf. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Epoche von 1435—1445, während der Nikolaus von Kues als Praepositus in Münstermaifeld wirkte, wenn sie ein Spezialist unter Einbeziehung neuer Quellen einmal angeht, noch in vielen Einzelheiten ergänzt, reicher und heller strahlen wird.

Die Bewohner des maifeldischen und moselländischen Raumes erwarten diesen Zeitpunkt mit Spannung und voller Ungeduld, denn sie sind mit Recht stolz auf jenen großen Sohn ihrer Heimat¹⁰⁰, der, aus einfachen, bürgerlichen Verhältnissen kommend, kraft seines Ingeniums, zu einer der bekanntesten Persönlichkeiten an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit aufstieg.

¹⁰⁰ Die einzige getreue Darstellung, das Grabbild von San Pietro in vincoli, dessen farbig wunderbar gelungene Reproduktion erstmalig auf der „Ankündigung der Jubiläumsfeier zum 500. Todestag des Kardinals Nikolaus von Kues in Bernkastel-Kues vom 8. bis 12. August 1964“ zu finden ist, bestätigt die Briefstelle J. Kochs, der am 4. 4. 1949 an Maurice de Gandillac schreibt: „Ich würde ihn (den Moselaner Cusanus) für einen ausgesprochenen Eifler Typ halten. Besehen Sie nur einmal sein Bild und lesen Sie einmal seine Briefe.“ Zitiert nach M. de Gandillac, La philosophie de Nicolas de Cues, Paris 1942, Deutsche Ausgabe: Düsseldorf 1953, S. 11.

TEXTANHANG:

**Einträge des Nikolaus von Kues
im Propsteibuch des Stiftes Münstermaifeld**
(Staatsarchiv Koblenz, Abt. 701, A VII 1, Nr. 99)
von Aloys Schmidt

1. Propsteibuch Blatt 1^r

(Zu einem Gerichtsspruch vom 1. Dezember 1435 wegen Nichterfüllung der Zinsleistung gegen den Pächter von Randeck aus Moselkern schreibt Nikolaus von Kues:)

„Sciendum quod ego Nikolaus de Koesa, decretorum doctor, anno prenominate 1435 decanus et canonicus sancti Florini Confluentini ad preposituram Monasteriensem electus et per reverendum patrem dominum Julianum cardinalem apostolice sedis per Germaniam legatum, presidentem in sacro Basiliensi concilio, ac per ipsum universale concilium et sanctissimum patrem Eugenium papam quartum confirmatus, non interfui illi iudicio prescripto personaliter propter dietam, que celebrabatur in Sancto Gowaro pro pace ecclesie Treverensis inter duos contententes scilicet dominos Rabanum episcopum Spirensis translatus apostolica auctoritate et Ulricum de Manderscheid, qui se pro electo et possessore gerebat. Sed audita relatione iudicii ipsum approbo et hinc ad perpetuam rei memoriam hanc narrationis et approbacionis seriem ego Nicolaus prepositus antedictus propria manu scripsi.

2. Propsteibuch Blatt 1^v

„Anno Domini 1438 altera Andree ego Nicolaus de Cußa, prepositus Monasteriensis, rediens de dieta Nurenbergensi, in qua fuit tractata causa inter Eugenium papam quartum et concilium Basiliense et ego in eadem orator pape, presedi iudicio pactariorum et dominus Fridericus de Ulma miles, Johannes de Petra militaris et alii pactarii ad feuda sua pactaria fuerunt investiti, quorum unusquisque presentavit mihi bursam cum quinque marcis et iurarunt fidelitatem, et quia duo fuerunt absentes, interrogavi, quid iuris; qui responderunt, quod pena esset apposita contra absentes et etiam contra non solventes pacta ita, quod scultetus posset super pactis eos convenire et eis diem placiti intimare, et si non comparerent infra tres dies et sex septimanas, in quo tempore ter essent vocandi, posset prepositus unum equum ponere in obstagio in publico hospicio, et si infra annum ille aut contumaciam non excusaret debite aut non satisfaceret, tunc prepositus ad se posset advocare pactum; si vero infra annum veniret et satisfaceret de expensis, posset se excusare. Interrogati per me, quid, si prepositus non poneret equum in obstagio, nonne lapsis tribus terminis infra tres

dies et sex septimanas et anno posset ad se advocare pactum, responderunt se sentenciassent prepositum posse equum in obstagio ponere per hoc bene intelligendum hoc esse in potestate prepositi. Tunc adieci ad hoc, ut vobis amplius constet de intencione mea, et ut sitis cauti tunc hoc reservo libertati mee, an ponere velim equum in obstagio vel non, si casus eveneret (!) sed advocari intendo amplius pacta in contumaciam aut non comparencium vel non satisfaciencium lapso anno, ut premittitur. Item tunc Johanni de Senem, quem admisi ad pactum superioris orrei in Mertlaco imposui onus, ut satisfaceret integre de toto pacto et si qui forent, qui sibi partem vendicarent cum illis, conveniret sicut vellet, et cum hac condicione adsumpsit pactum sub ypoteca curie site in Monasterio, que ad ipsum spectat cum pertinen-
ciis.

3. Propsteibuch Blatt 18^v

(Zu den Ausführungen über das „Luytdinck“, das am Donnerstag nach St. Johannis [des Täufers] gehalten wurde, bemerkt Nikolaus von Kues in einer Randnotiz, daß es 1439 erst am zweiten Donnerstag nach Johannis stattfand:)

„Presedi ego Nicolaus de Cußa prepositus 1439 in die II Julii, que fuit secunda quinta feria post Johannis.

4. Propsteibuch Blatt 22^r

(Zu den Einkünften aus dem Medem schreibt Nikolaus von Kues:)

„Anno domini 1439 me Nicolao de Cußa preposito fuit etiam pro VI maldris locata, sed grandio abstulit totum.

5. Propsteibuch Blatt 24^v

(Zur Verpachtung des Zehnten bemerkt Nikolaus von Kues:)

„1439 me Nicolao de Cußa preposito locate fuerunt pro 70 maldris sili-ginis, 224 avene, tamen licet annus esset satis fertilis.

6. Propsteibuch Blatt 25^r

(Zu den Lehnsgütern des Propstes bemerkt Nikolaus von Kues:)

„Nota, quod in omnibus locis, ubi reperies redempcionem fieri posse, ibi me Nicolao de Cußa preposito reperio eam factam et ideo cancellavi, sed assignacionem bonorum pro soluta pecunia non reperio.

7. Propsteibuch Blatt 25^v

(Zu dem Weingarten bei Treis genannt „an me Dymesteeghe“ schreibt Nikolaus:)

„Istam vineam infeudavit dominus prepositus de Kerpena domino Nicolao Millinger plebano Monasterii ad dies vite eiusdem tamen.

[Über dem u in Cußa (bei Eintrag 2, 3, 5 und 6) und in Nurenbergensi (bei Eintrag 2) steht ein kleines übergeschriebenes e.]

BILDANHANG:

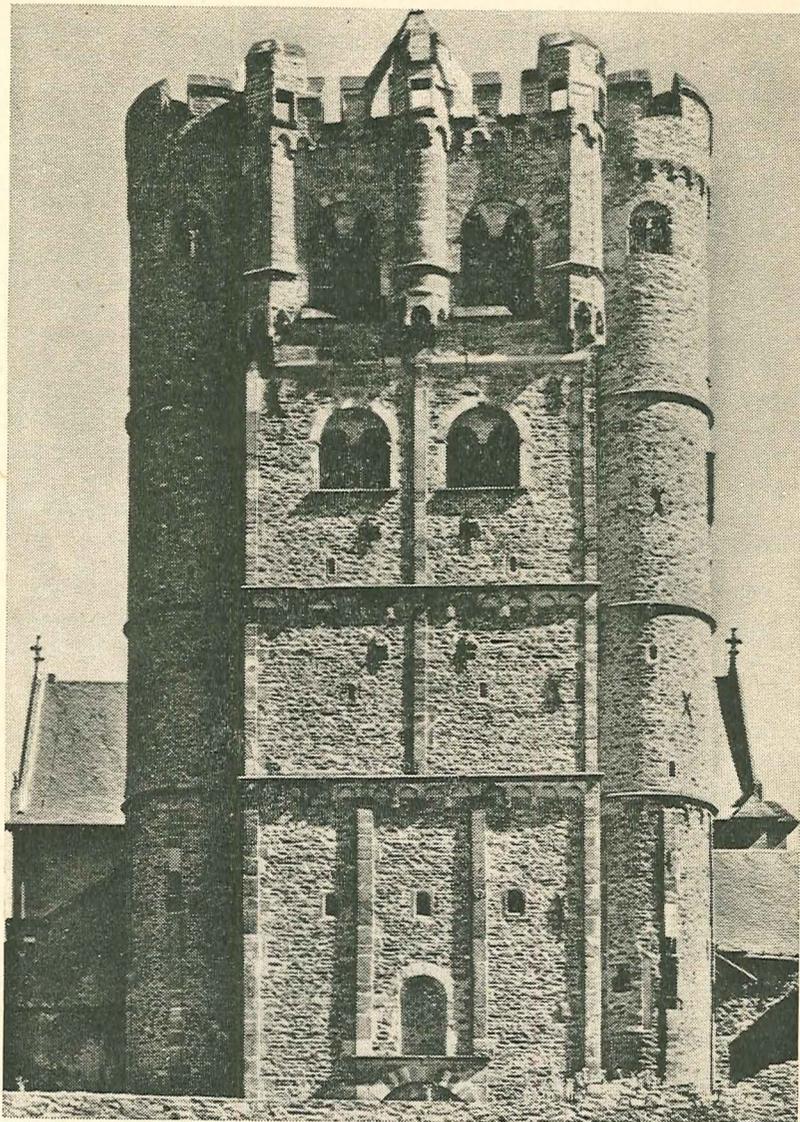


Photo: Th. Seeger, Binningen / Basel

Westwerk des Stiftsmünsters (1. Hälfte 12. Jahrhundert)

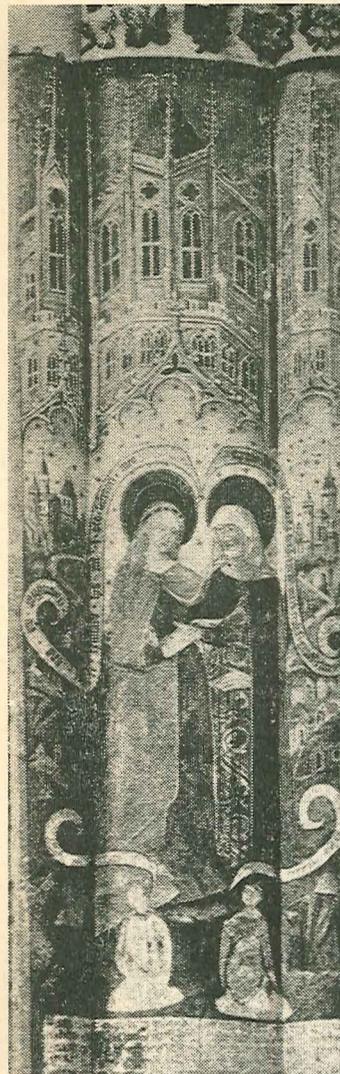


Photo: W. Weyres

Epitaph des Konrad von Wartberg in der Stiftskirche zu Münstermaifeld



Photo: M. Eschtruth

Die ehemalige Propstei (heutiges Rathaus)

Veröffentlichungen der Cusanus-Gesellschaft,
Vereinigung zur Förderung der Cusanusforschung E. V.,
Bernkastel-Kues

Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft, Paulinus-Verlag, Trier

- Heft 1:** Laurentius Klein OSB, Nikolaus von Kues und das heutige Konzil, Trier 1963, 30 S., 2,— DM.
- Heft 2:** Peter Kremer, Nikolaus von Kues und seine Stiftung in der schöngeistigen Literatur, Trier 1963, 16 S., 2,— DM.
- Heft 3:** Gerd Heinz-Mohr, Nikolaus von Kues und die Konzilsbewegung, Trier 1963, 24 S., 2,40 DM.
- Heft 4:** Rudolf Haubst, Nikolaus von Kues und die moderne Wissenschaft, Trier 1963, 16 S., 2,— DM.
- Heft 5:** Josef Koch, Der deutsche Kardinal in deutschen Landen, Trier 1964, 28 S.
- Heft 6:** Hans Gappenach, Nikolaus von Kues in Münstermaifeld. (Mit einem Textanhang von Aloys Schmidt und einem Bildteil.) Trier 1964, 40 S.

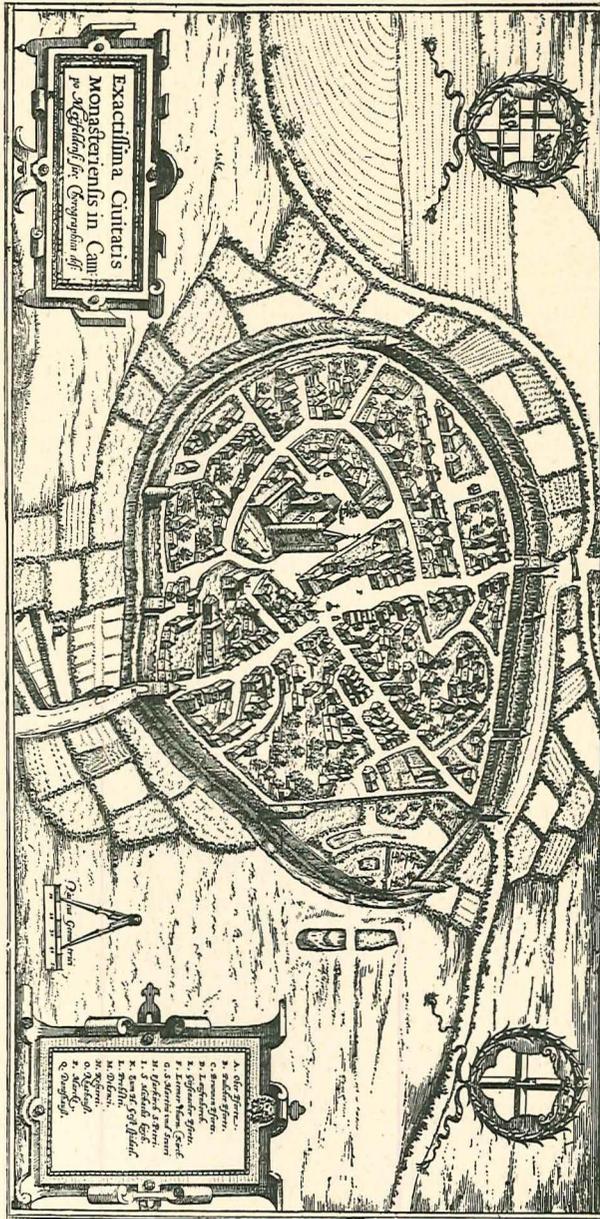


Photo: Hans Gappenach

Alte Stadtaussicht von Münstermaifeld (Kupferstich aus dem Städtebuch von Braun/Hogenberg; etwa 1576)